

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft,

vom 20. October 1873.

1. Berichte zum Budget für 1874.

Um die demnächstige Vorlage des Budgets für 1874 nicht durch umfangreiche Druckarbeiten allzusehr zu verzögern, läßt der Senat schon jetzt einen Theil der eingegangenen Begleitberichte zu demselben der Bürgerschaft hieneben zugehen, indem er selbstverständlich seine Beschlusfassung bis zur Budgetberatung aussetzt. Es folgen daher in der Anlage folgende Berichte:

- a. der Baudeputation, betreffend Unterhaltung der öffentlichen Gebäude, Weiserbrücken und beantragte Neubauten;
- b. derselben, betreffend Straßenbau;
- c. derselben, betreffend Chaussees;
- d. derselben, betreffend Landstraßen;
- e. der Löschdeputation.

2. Friedhöfe.

Die Deputation wegen Verlegung der Begräbnisplätze hat einen Bericht wegen Nachbewilligung zu den Anlagekosten der Friedhöfe eingereicht, welchen der Senat der Bürgerschaft zu ihrer Erklärung hieneben mittheilt, indem er die seinige sich vorbehält.

Anlage I

zur Mittheilung des Senats
vom 20. Octbr. 1873.

Bericht der Baudeputation,

Abtheilung Hochbau, zu den Specialbudgets von 1874.

In Betreff des Specialbudgets für Unterhaltung der öffentlichen Gebäude bezieht sich die Baudeputation auf den von ihr genehmigten Bericht des Bauconducteurs Rippe, Unteranlage 1, mit dem Bemerkten, daß alle aufschiebbaren Anlagen von ihr bereits weggelassen sind. Zu weiteren Bemerkungen giebt derselbe keinen Anlaß.

In das Specialbudget für außerordentliche Bauten hat die Deputation alle ihr von den einzelnen Behörden überwiesenen Neubauten aufgenommen.

Wegen der Schulbauten bezieht sie sich auf den von der Schuldeputation selbständig bereits erstatteten Bericht und erwartet die noch ausstehende Entscheidung wegen der Ausführung.

Zu Umbau des Stadtweinkellers giebt der f. Z. erstattete Bericht der betreffenden Deputation (Verh. 1873 Seite 411) nähere Auskunft.

Zu Bau der Seefahrtsschule übergiebt sie in Unteranlage 2 den Bericht des Bauconducteurs Rippe und in Unteranlagen a bis g die dazu gehörenden Zeichnungen.

Zu Vergrößerung des Staatsarchivs bemerkt sie, daß das dessällige Project in Auftrag des Senats ausgearbeitet ist. Die Baudeputation übergiebt in Unteranlage 3 Bericht des Bauconducteurs Rippe und Oberbauraths Schröder und bezieht sich übrigens auf die Zeichnung Unteranlage h.

Zu Herstellung eines Locals für den technischen Consulanten der Gewerbekammer ist das Project auf Antrag der Letzteren im Auftrag des Senats ausgearbeitet. Die Baudeputation übergiebt in Unteranlage 4 Bericht des Bauconducteurs Rippe und bezieht sich auf die Zeichnung Unteranlage i.

Der Umbau des Stadttheaters ist von der Inspection desselben angeregt und im Auftrag des Senats das Project bearbeitet. Der umfassende Bericht des Oberbauraths Schröder Unteranlage 5 erläutert durch die Zeichnungen, Unteranlage k bis n giebt nähere Auskunft.

Ueber die Einrichtung der Pumperei auf der Tiefer zur Bewässerung des Stadtgrabens ist Auftrags gemäß der vorläufige Bericht des Oberbauraths Schröder Unteranlage 6 erstattet. Falls auf das Project eingegangen werden soll, bedarf dasselbe namentlich wegen Aenderung der Maschinenpumpen noch weiterer Bearbeitung, deren Veranlassung eventualiter vorbehalten wird.

Zu Nr. 10 ist zu bemerken, daß für 1874 hier nur die Restsumme mit 124,100 Mark in Frage kommt.

Das Specialbudget für Unterhaltung der beiden oberen Weserbrücken ist durch den Bericht des Bauconducteurs Böttcher Unteranlage 7 erläutert, wobei nur zu bemerken ist, daß bei der vor drei Jahren vorgenommenen hinhaltenden Reparatur der kleinen Weserbrücke das Klopfpflaster im Wesentlichen mit altem, jetzt vollständig zerfahrenem Material ausgebessert ist.

Zu den übrigen Specialbudgets, betreffend Einnahmen der Abtheilung Hochbau und Regulirung von Baulinien, ist Weiteres nicht zu bemerken.

Bremen, October 1873.

(gez.) Lampe.

(gez.) Steinhäuser.

Unteranlage 1 zum Bericht der Baudeputation, Hochbau.

Unterhaltung der öffentlichen Gebäude.

Der folgende Bericht bezieht sich nur auf die größeren Erneuerungen an den einzelnen Staatsgebäuden, während die gewöhnlichen Reparaturen aus den einzelnen Budgetpositionen genügend zu erschen sind und keiner weiteren Erläuterung bedürfen.

Für die gewöhnliche Unterhaltung der einzelnen Gebäude sind die Sätze entsprechend denen des vorigen Jahres angenommen.

ad I A.

Im Senatszimmer sind die Decke und Wände 2c. durch die langjährige Benutzung derart defect geworden, daß eine Erneuerung des Anstriches und Tapezirung dringend erforderlich geworden ist; ebenso die Unterräume des Archivs.

Bei Herstellung der Bänke in den Fensternischen der oberen Rathhaushalle waren die Pfeilerpaneele mit projectirt, sie konnten aber derzeit nicht hergestellt werden, weil sie nicht bewilligt waren. Da es jedoch ein Erforderniß ist und für die Haltbarkeit der Bänke dringend nothwendig, so wird deren Ausführung mit beantragt.

Die Reparatur des Kupferdaches an der Westseite und Erneuerung der kupfernen Blechhaften ist dringend nothwendig, da durch die Stürme die Flächen sich gelöst und dadurch die Hasten abreißen, wodurch bei starken Regengüssen an mehreren Stellen Lefagen vorkommen, so daß die Deckenmalerei beschädigt wird.

Der Verputz des Giebels am Anbau des Stadthauses neben dem Archiv ist, da derselbe nach der Wetterseite liegt, erforderlich.

ad I A 3

Die Absperrung des oberen Armes der Bodentreppe im Stadthause durch einen Verschlag ist in Anregung gebracht, da der Boden leicht als Schlupfwinkel für Vagabonden benutzt werden kann.

Die Erneuerung des Fußbodens auf dem als Wartesaal dienenden Corridor im ersten Stockwerke vor den Polizeibureau, sowie der ausgelaufenen Treppenstufen der Haupttreppe, ist dringend erforderlich.

ad I A 4.

Sämmtliche Polizeibureau bedürfen einer Erneuerung der Malerarbeiten, außerdem das Bureau am Panzenberge einer Abortgrube, da dieselbe bislang gefehlt hat.

ad I A 5.

Für das Straßensiegerlocal im Lindenhofe ist die Herstellung eines Pissoirs und Abortes nothwendig.

ad I A 8.

Das Schieferdach der alten Börse ist in einem solchen schlechten Zustande, daß es nicht reparirt werden kann und bei starken Regengüssen die Decken der unteren Räume beschädigt werden. Es wird daher vorgeschlagen, dasselbe mit englischem Schiefer auf Schaalung neu einzudecken.

Der obere Corridorfußboden ist dermaßen abgenutzt, daß er in den Schleen durchgetreten ist und eine Erneuerung daher dringend erforderlich erscheint.

ad I B.

Beim Amt- und Gefangenhause in Begeß ist die Vergrößerung der Abort- und Düngergrube aus sanitären Gründen eine Nothsache, dabei muß eine 3,5^m lange Mauer hergestellt werden, welche die Grube einfriedigt.

ad I C.

Im Laufe der Zeit hat sich ergeben, daß die Dachconstruction des Amts- und Gerichtshauses gegen die herrschenden Stürme einer Verstärkung bedarf, indem solches in diesem Falle in Bewegung geräth, wodurch aller Verstrich der Schornsteine und Giebel gelöst wird und somit stets Dachlecken herbeigeführt werden; aus demselben Grunde und herbeigeführt durch dieses bedürfen die Dachgossen einer Umlegung resp. Erneuerung.

ad III 1.

Im Gebäude der Centralfeuerwache ist die Belegung des jetzt zum Mannschaftszimmer für die Tageszeit benutzten früheren Waschraumes mit einem Fußboden von Holz an Stelle des jetzigen von Cement, zum Schutze der Wände dieser engbewohnten Räume die Herstellung von Lambris und im großen Saale das Versehen der Zimmer nach der Sonnenseite mit Rouleaux, endlich die Pflasterung des hinteren Hofes und der Schmiede mit Klinkern, der Reinlichkeit halber, und eines Theiles des Vorderhofes mit behauenen Steinen an Stelle der Grandbahn erforderlich.

Im Pferdestalle müssen 6 Dunströhren angebracht werden, um für die Pferde den nothwendigen Luftwechsel zu befördern und zugleich dem Verderben der Balken- und Deckenhölzer sowie des darüber lagernden Futters vorzubeugen.

ad III 2.

In der Neustädtischen Feuerwache ist aus denselben oben angeführten Gründen die Herstellung eines Dunstrohres im Pferdestalle erforderlich.

ad IV A 2.

Im Civilgefängniß ist ein Canal von der Küche bis zur Straße zur Abführung des Küchenwassers erforderlich, da dasselbe jetzt im Gartenterrain versickern muß.

ad IV C.

Für das Gefängnißgebäude zu Bremerhaven ist die Erneuerung des hölzernen Daches auf dem Küchenanbau durch ein massives, zwischen eisernen Balken gewölbtes, mit Asphalt abgedecktes Dach erforderlich, da ersteres total verfault ist und den Einsturz droht.

ad V.

Im großen und kleinen Saale des Gewerbehause fehlt die Vorrichtung zur Ventilation, was bei größeren Versammlungen schwer empfunden wird und eine Aenderung aus gesundheitlichen Rücksichten schon geboten erscheinen läßt.

ad VI 5.

Der Wärter des Terpentins- und Petroleumlagers muß, da nur bestimmte kleine Quantitäten Petroleum in den Wohnhäusern der Stadt lagern dürfen, während der Tageszeit an Ort und Stelle sich aufhalten, um Waaren anzunehmen oder zu verabfolgen. Da aber kein heizbarer Raum vorhanden, wo derselbe sich während der Winterzeit aufhalten kann, so erscheint es dringend geboten, demselben in nächster Nähe ein Local dem entsprechend einzurichten.

ad VI 8.

Für das Hafenhaus in Bremerhaven ist die Herstellung einer Garteneinfriedigung an Stelle der verwitterten erforderlich.

ad VII A.

1) Die Volksschule am Neustadtswall bedarf einer Umlegung der Canalisirung der Spielplätze, indem dieselben bei Regengüssen, wegen mangelnden genügenden Gefälles leicht überschwemmt werden, ferner der Herstellung von Luftschieben in den Classenzimmern, anstatt der Balancefenster.

2) Die Freischule in der Schmidtstraße der Herstellung von Doppelfenstern in dem hinteren Schulgebäude, da die Heizung der Classen durch die Größe der Fenster sehr erschwert wird.

Ferner sind 22 Stück Fenster, sowie mehrere Dachgossen im alten Schulgebäude zu erneuern, da die vorhandenen verwittert sind.

3) Für die Freischule an der Sternstraße ist die Herstellung einer Planke zur Einfriedigung des Wirthschaftshofes für die Lehrerwohnung geboten.

4) Für die Freischule an der Westerstraße ist die Anschaffung eines neuen Sparheerdes in der Lehrerwohnung, sowie der Anstrich aller Fenster und der Straßensafaade beantragt, was begründet erscheint.

ad VII. B.

In der Realschule soll eine Ventilation der Classenzimmer, welche aus gesundheitlichen Rücksichten dringend nöthig ist, sowie ein neuer Treppenstufenbelag hergestellt werden, da die vorhandenen durch den langjährigen Gebrauch sehr aus-
gelaufen sind.

ad VIII.

In der Stadtbibliothek ist die Herstellung einer größeren Anzahl Bücher-
reolen für die Aufstellung der aus dem Museum erhaltenen Bücher, sowie ein
Tieferlegen des Hofplatzes und Anlage einer Isolirmauer zur Abhaltung der Feuchtig-
keit hinter dem sogenannten Kreuzgange dringend erforderlich, da das Gebäude durch
die gegenwärtige Einrichtung sehr leidet.

ad IX B 2.

Im Bureau Nr. 1 des Generalsteueramtes ist eine Vergrößerung der Fenster wegen nothwendiger besserer Beleuchtung sehr zu empfehlen.

ad IX B 5.

Am Waller Chausseehause ist die Anlage einer gepflasterten Anfahrt für die
passirenden Fuhrwerke in Anbetracht der schmalen Fahrbahn an dieser Stelle dringend
geboten, um Verkehrsstockungen zu vermeiden, wie auch den Dienst der Beamten
zu erleichtern.

ad IX B 8.

Der Anstrich des Holzwerkes vom überstehenden Dache der Consumtions-
erhebung am Gröplingerdeiche ist der exponirten Lage des Gebäudes wegen zur
besseren Unterhaltung und in Anbetracht der nothwendigen Auffrischung des ersten
Anstriches dringend erforderlich.

ad IX B 10.

Bei der Consumtion am Weserbahnhof ist der zweite Anstrich der Fenster
und Thüren aus vorhin angeführtem Grunde ebenfalls erforderlich.

ad IX C.

Ebenso wie vorhin das Holzwerk des Hirtenhauses auf dem Werder.

ad IX C c.

Die Befestigung der Grabenaufer des Abdeckereiareales gehört nicht zum Neubau und muß der Dringlichkeit halber sofort gemacht werden.

ad IX E 2.

Im Stadttheater sind die Soffiten, Hinterhänger und sonstige Decorationsgegenstände dringend einer Reparatur zu unterziehen, sowie die Zugschnüre, Latten u. dergleichen zu erneuern, da seit ca. 20 Jahren keine erhebliche Reparatur daran vorgenommen ist und dadurch leicht ein Unglück beim Herabstürzen derselben passiren kann.

Die seit ca. 11 Jahren bestehenden Decorationen des Foyer, der Corridore, die Tapezirung der Wände des Zuschauerraumes, die Deckenmalerei und Anstrich der Rangbrüstungen sind sehr nothwendig zu erneuern, um dasselbe in einem anständigen Zustande zu erhalten.

Vor dem Mittelportale ist die Aufstellung von zwei Gaskandelabern für das beim Theater an- und abfahrende Publikum erforderlich, da die seitwärts stehenden Candelaber kein genügendes Licht bis dahin werfen.

Die Aborte der Schauspieler bedürfen aus gesundheitlicher Rücksicht der Wasserspülung.

ad IX E 3.

Die Ausbesserungen und größeren Reparaturen an dem Giebel und Seiten-Facaden der Stadtwaage sind, um etwaigen Unglücksfällen durch Herabstürzen der Giebelabdeckungen vorzubeugen, dringend nothwendig, als auch um diese Theile zu erhalten.

ad IX E. 8.

Das Kornhaus am Fangthurm bedarf derselben Reparatur wie voriges.

ad IX E 9.

Das Wohnhaus Düsternstraße Nr. 12 ist seit diesem Jahre der Bau-Deputation zur Unterhaltung überwiesen und bedarf, da seit mehreren Jahren nichts daran geschehen, einer gründlichen Reparatur sowohl am Hause, wie an der Einfriedigung des Gartens.

ad IX E 10.

Das Wohnhaus Neustadtsdeich Nr. 3 a bedarf aus demselben Grunde einer Reparatur.

ad E. 11.

Das Packhaus, hinter vorigem liegend, ebenfalls.

ad IX E 16.

Das Hafenhaus in Begeßack bedarf des äußeren Kalkfarbenanstrichs und des Delanstrichs der Fenster und Thüren, sowie der Erneuerung von 6 Fenstern im Postbureau, welche total verwittert sind.

ad IX E 17.

In dem vermiethten Theile des Postgebäudes zu Bremerhaven sind außer den angeführten Arbeiten die Herstellung zweier Rauchröhren für die Küche und für einen Ofen erforderlich an Stelle eines weiten, steigbaren Rohres, worin beide Feuerungen münden und wodurch ein Rauchen im Hause entsteht.

ad X 2.

Die Befriedigungen an den Böschungen des Stadtgrabens an Stelle der früheren Thorübergänge bedürfen an mehreren Stellen einer Ausbesserung und des Oelfarbenanstrichs.

ad X 3.

Mehrere Bassertreppen sind zu verlängern und die noch fehlenden Einfriedigungen resp. Geländer an 11 Treppen herzustellen.

ad X 6.

Die Maschine der Pumperei am alten Wall bedarf event. der Erneuerung des Dampfkolbens und der Reparatur der Ventilsitze an der großen Pumpe.

ad XI A 5.

Der Bauhof Holzstraße 2b bedarf der Vervollständigung der Pflasterung auf den Materiallagerstellen mit rauhen Steinen. Der Materialschuppen bedarf einer größeren Reparatur, ebenso die Aufseherwohnung daselbst.

ad XI A 6 u. 7.

Der Condoneschuppen auf dem Bauhofe Werder Nr. 21 muß mit einem Thormwege versehen werden, um die Unterbringung der Locomobilen zu ermöglichen, und der Lagerplatz hinter dem Hause daselbst Nr. 21a der Pflasterung, um die Materialien im Freien lagern zu können, ohne sie dem Verderben auszusetzen.

ad XII. Die Bauverwaltung.

Das Personal der diesjährigen Bauten und des Bureaus werden auch in gleicher Weise für die voraussichtlichen und noch im Begriff stehenden Bauten und Projecte des nächsten Jahres nothwendig sein. Es ist daher dieselbe Summe wieder angenommen, wie selbige in diesem Jahre ausgesetzt war.

Ebenso sind die Summen für Bureaubedürfnisse in gleicher Weise geblieben resp. angenommen.

ad XIII.

Für das Materiallager ist dieselbe Annahme gemacht, wie für dieses Jahr.

ad XIV.

Für unvorhergesehene größere Reparaturen sind dieselben Eventualitäten zu rechnen wie in diesem Jahre und demgemäß die Summe normirt.

Bremen, den 1. October 1873.

Rev.: (gez.) **A. Schröder.**(gez.) **Joh. Nippe.**

Unteranlage 2 zum Bericht der Baudeputation, Hochbau.

Bau einer Seefahrtsschule. (Hierzu 7 Zeichnungen.)

Die neu zu erbauende Navigationschule soll auf dem vom Staate käuflich erworbenen, früher Warthmann'schen Grundstücke beim Buntenthor errichtet werden, und zwar in der Einrichtung nach dem aufgestellten Programme folgendermaßen:

Das Gebäude hat eine derartige freie Lage, daß man nach den drei Seiten Ost, Süd und West den Horizont und nach Nord wenigstens die unteren Culminationen der wichtigsten Circumpolarsterne beobachten kann.

Das Gebäude soll enthalten:

A. Die Schulräume.

- 1) Drei Schulzimmer zu je 40 Schülern. Die Lage derselben soll der Art sein, daß der Lehrer den Schülern im Norden gegenüber sitzt.
- 2) Ein Besteckzimmer, zum Absetzen des Bestecks auf den Seekarten, welches etwas größer als die Schulzimmer sein muß.
- 3) Ein Prüfungszimmer in der Größe der Schulzimmer.
- 4) Ein Bibliothekzimmer.
- 5) Ein Zimmer für die Instrumente der Schüler.
- 6) Ein Sprechzimmer für die Lehrer.
- 7) Einen astronomischen Thurm, welcher mit plattem Dache versehen sein muß, zur Aufnahme eines Durchgangsrohres (Passage-Instruments) und meteorologischen Instrumente, an der Südostseite des Gebäudes so angebracht, daß alle vier Himmelsgegenden beobachtet werden können.
- 8) Vor der Südfronte sind mehrere Pfeiler auf einen breiten, gepflasterten Weg zu setzen, um darauf die Quecksilber-Horizonte zu stellen.
- 9) Aborts- und Pissoiranlagen für die Schüler.

B. Wohnung des Directors,

bestehend aus 9 Stuben und Kammern nebst Küche, Waschküche, Mädchen- und Speisekammer, Keller, Bodenraum etc. und sonstigem Zubehör.

C. Wohnung des Hausmeisters,
bestehend aus 4 Stuben und Kammern, Küche und sonstigem Zubehör.

D. Räume für Heizmaterial zc. der Schule.

Wie nun aus beiliegenden Zeichnungen zu ersehen, ist die verlangte Richtung des Gebäudes stricte innegehalten und sind die ad A verlangten Schulräume derart vertheilt und angelegt, daß das Instrumentenzimmer zu ebener Erde, sowohl neben dem Vestibul, als auch neben dem gepflasterten Wege mit den projectirten Quecksilber-Horizonten, die Bibliothek aber ebenfalls im Erdgeschoße zu liegen kommt und von hier ab der Observationsturm zu erreichen ist.

Im oberen Geschoße liegen nach Westen und Norden die drei Classenzimmer daneben das Prüfungszimmer und in der südlichen Ecke ebenfalls wie die vorbenannten Räume vom Treppenhause resp. Vestibul aus zugänglich, das Besteckzimmer mit dem Observationsturme, welcher von ersterem aus durch eine Treppe, wie in der Zeichnung angegeben, bis zur oberen Plattform bestiegen werden kann.

Das Lehrerzimmer liegt nach Norden und erhält außerhalb eine Terrasse, um daselbst während der Nacht Beobachtungen im Freien anstellen zu können.

Die Aborts- und Pissoiranlagen befinden sich hinter dem Treppenhause auf dem Außenhofe und sind zugänglich vom Vestibul, sowie auch abgeschlossen vom Garten des Directors.

Die Höhe der Schulräume beträgt für die des Erdgeschoßes 3,80^m und für die des oberen Geschoßes 4,60^m.

Die Erwärmung dieser Räume geschieht mittelst Luftheizung, womit die Ventilation in Verbindung steht.

Die ad B benannte Wohnung liegt theils zu ebener Erde links vom Eingange, und ist deren Zugang mit dem der Schule gemeinschaftlich und vom Vestibul durch Glasthüren getrennt, theils im oberen Geschoße.

Die Wohnräume zu ebener Erde sind theilweise unterkellert, und dienen die Keller als Vorraths- und Brennmaterialräume.

Auf dem Hofe befindet sich in einem besonderen kleinen Gebäude die Waschküche mit Nebenräumen und Abort.

Die ad C verlangten Räume der Wohnung des Hausmeisters liegen zu ebener Erde rechts vom Eingange und zwar so, daß alle Eingänge von hier ab überwacht werden können.

Der ad D verlangte Raum für Brennmaterial liegt unterm Vestibul und den in dieser Breite bis zur Straße sich erstreckenden Räumen, worin auch die Heizkammern angelegt werden.

Der Baugrund ist nach den vorgenommenen Bohrungen als ein mittelmäßiger anzunehmen und soll durch Schuttauuffüllung mittelst Abbrammung desselben befestigt werden.

Der höchste jetzige Punkt des Terrains liegt auf 8,30^m über Null am Pegel der großen Weserbrücke und soll zur Regulirung des Terrains, welches auf einigen Stellen nur ca. 6,00^m hoch liegt und zur gleichmäßigen Herstellung der Deichdossirung bis auf 7,00^m über Null abgetragen werden.

Das Gebäude wird in Backsteinmauerwerk aufgeführt, die Kellerräume gewölbt, das Erd- und obere Geschoß erhalten Balkendecken, unterwärts gepußt; das Dach wird an den Seiten mit Schiefer, die mittlere Plattform, bedingt durch die Grundform des Gebäudes, mit Zink gedeckt.

Die äußeren Wandflächen werden mit Portlandcement gepußt, die deckenden Gesimstheile von Sandstein hergestellt, die Unterglieder gepußt. Die Consolen des Hauptgesimses, die Ornamente zc. werden von Portlandcement gegossen und gleich mit vermauert.

Die inneren Wandflächen werden gepußt, die Classen und übrigen Schulräume, wie auch die Vorplätze und Vestibul mit Holzpaneelen versehen.

Der Eingang, das Vestibul, die Flure und Durchgänge, sowie die Küchen und Speisekammern werden mit Steinplatten abgeplastert, die Kellerräume und der Lichthof mit braungahnen Klinkern.

Die Schul- und Wohnräume, wie die oberen Vorplätze und Corridore erhalten gehobelte Holzfußböden. Die Dachfußböden werden ebenfalls mit Holz gebiegt.

Die äußeren Fenster und Thüren werden von Eichenholz, die inneren von Tannenholz angefertigt und in Delfarbe gestrichen.

Die sämtlichen Schul- und Wohnräume werden in Leimfarbe gestrichen und theils decorirt.

Die Schultreppe wird aus Backsteinen gewölbt und mit eichenen Bohlen belegt, während die der Wohnung von Holz angefertigt, die Kellertreppe aber massiv hergestellt wird.

Die Schul- und Nebenräume, wie Vestibul und oberer Vorplatz, werden mittelst Luftheizung erwärmt und ventilirt, während in den Wohnräumen gewöhnliche Ofenheizung hergestellt wird.

Die Vorfahrt zur Schule wird mit behauenen Steinen im Anschluß an das Straßenpflaster abgepflastert und mit begründeten Seitenwegen versehen. Eine Canalisirung dieses wie des Platzes ist mit vorgesehen.

Die vordere Einfriedigung wird von Eisen, die der Böschungskanten als Lattenstacket, theils als lebendige Hecke.

Die Gartenanlage des Directors wird hauseitig hergestellt.

Die Gas- und Wasserleitung, sowohl der Schul-, wie der Wohnräume und zur Spülung der Pissoire ist im Kostenanschlag mit berücksichtigt.

Die Baukosten werden nach einem specificirten Anschlage 191,500 Mark betragen. Bremen, den 4. October 1873.

Revidirt. (gez.) **A. Schröder.** (gez.) **Joh. Nippe.**

Unteranlage 3 zum Bericht der Baudeputation, Hochbau.

Vergrößerung des Archivs. (Hierzu 1 Zeichnung.)

Indem ich die Zeichnung und Kostenanschlag zur Vergrößerung der Räumlichkeiten des Archivs übersende, erlaube ich mir, dazu Folgendes zu bemerken:

Da eine Vergrößerung des Archivs entweder durch Zuziehung einiger Räume des Stadthauses oder, wie hier projectirt, durch Zuziehung eines Theiles der unteren Rathhaushalle geschehen kann, so ist meines Erachtens letzteres am leichtesten und bequemsten durchführbar.

Es kann, wie aus der Zeichnung zu ersehen, ein Raum von ca. 4^m (14 Fuß) Breite, bei 20,8^m (72 Fuß) Länge gewonnen werden. Hiervon ist der vordere Raum von 8,97^m (31 Fuß) Länge, welcher von dem als Registratur zu benutzenden hinteren Räume durch eine Glaswand getrennt wird, als Canzlei zu benutzen.

Damit eine ungehinderte Passage durch diese Canzlei nach der jetzigen stattfinden kann, ist die vorhandene Thür zu vermauern und die Nische als Wandschrank zu benutzen, dagegen die früher vermauerte Thür aber wieder einzubrechen und mit Stufen sowie einer Thür zu versehen.

Die herzustellende Corridorwand würde aus Hohlsteinen ausgeführt und von beiden Seiten verputzt werden. Die alten Wandflächen aber werden abgehauen und neu verputzt.

Die Decke der Canzlei sollte gerohrt und geputzt, sowie daselbst ein Ofen aufgestellt werden.

Die Registratur erhält an der Hinterwand eine stets verschlossene Thür, inwendig mit Schubriegel und Schloß versehen.

Der Fußboden wird von gehobelten tannenen Dielen, auf eichenen Lagern, hergestellt; das Fenster erhält im Innern Doppelfenster.

Die gehobelte Zimmer- und Tischlerarbeit wird mit Delfarbe gestrichen, die Wand- und Deckenflächen werden einfach mit Leimfarbe gestrichen und decorirt.

Die Kosten dieser Einrichtung werden nach specificirtem Anschlage 2400 Mark betragen.

Bremen, den 6. December 1872.

(gez.) **Joh. Nippe.**

An Herrn Senator Dr. Smidt

mit dem Bemerken, daß ich die vorstehenden Vorschläge nur als ein Hilfsmittel in der Noth ansehen kann, welches allerdings wohl dem zunächst zu Tage tretenden Bedürfnis abhelfen würde.

Meiner Ansicht nach ist das Archiv überhaupt schon jetzt viel zu klein und bedarf einer vollständigen Umwandlung, müßte auch jedenfalls gewölbt und feuersicher sein. Da ein solcher Umbau indessen jetzt nicht vorgenommen werden kann, so dürfte eine Einrichtung, die ohne größere Schwierigkeiten auszuführen ist, um so mehr empfohlen werden, auch wenn sie den provisorischen Charakter an sich trägt.

Bremen, den 9. December 1872.

(gez.) A. Schröder.

Unteranlage 4 zum Bericht der Baudeputation, Hochbau.
Vocal für den technischen Consulanten der Gewerbekammer.
 (Hierzu 1 Zeichnung.)

Für den technischen Consulanten der Gewerbekammer ist die Herstellung von Räumen, als Zeichensaal mit Nebencabinet, Raum für Sammlungen, Modellirzimmer und Nebenräume erforderlich.

Dieselben konnten im Gewerbehaufe nicht beschafft werden und war es daher geboten, auf dem Hofe hinter demselben ein besonderes Gebäude zu errichten, worin die oben verlangten Räume vorhanden sind.

Das Project enthält im Souterrain ein Modellirzimmer, einen Brennmaterialienraum und eine Waschküche für den Dekonomen des Gewerbehauses, als Ersatz für das behufs Herstellung des fraglichen Projects zu entfernende alte, baufällige Gebäude; ferner im Erdgeschoß die Treppenanlage und das Zimmer für Sammlungen, im ersten Stockwerke den Zeichensaal und das Zimmer des Consulanten.

Die weiteren Einrichtungen in Grundriß, Durchschnitt und Fagade sind aus den beigelegten Zeichnungen zu ersehen. Das Dach wird mit Schiefer gedeckt, die Heizung geschieht mittelst gewöhnlicher eiserner Defen.

Die Baukosten dieses Gebäudes werden nach einem Ueberschlage 29,900 Mark betragen.

Bremen, den 13. October 1873.

Revidirt: (gez.) A. Schröder.

(gez.) Joh. Nippe.

Unteranlage 5 zum Bericht der Baudeputation, Hochbau.
Feuersicherheit des Stadttheaters.
 (Hierzu vier Zeichnungen.)

Schon seit längerer Zeit sind die Gefahren, welche ein im Stadttheater ausbrechender Brand verursachen würde, und die Mittel zur Verminderung derselben Gegenstand eingehender Erörterungen gewesen.

In Folge dessen erhielt der Unterzeichnete Auftrag, die von verschiedenen Seiten, namentlich die von der Polizeidirection gemachten Vorschläge, soweit dieselben bauliche Einrichtungen betreffen, einer näheren Prüfung zu unterziehen, und diejenigen, welche sich als zweckmäßig herausstellen, speciell zu bearbeiten.

In Folge dieses Auftrages ist eine Reihe von Projecten näher bearbeitet und in größerem Kreise eingehend besprochen worden. Einige davon sind gänzlich verworfen, andere erheblich modificirt worden, bis endlich die unten näher zu erörternden Vorschläge die vorläufige Zustimmung der betreffenden Behörden erhalten haben und darauf speciell bearbeitet und veranschlagt worden sind.

Ohne die Gefahren eines Theaterbrandes einer Besprechung zu unterziehen, kann doch nicht unterlassen werden, zu betonen, daß es bei den Vorkehrungen gegen diese Gefahren in erster Linie auf den Schutz der in dem Gebäude befindlichen Personen ankommt, sowie, daß meistentheils die Gefahr des Verbrennens trotz der

Schnelligkeit, mit welcher ein Theaterbrand sich in der Regel über das ganze Gebäude verbreitet, weniger zu fürchten ist, als das durch die jede Besinnung raubende Furcht der Menschen verursachte Gedränge und Ueberstürzen.

Die Vorkehrungen zum Schutz gegen die Gefahren eines Theaterbrandes lassen sich in zwei Theile trennen, nämlich:

I. Vorkehrungen zur Verhütung von Bränden überhaupt und zum Ersticken derselben im ersten Anfange,

II. Vorkehrungen zum Schutz des Publikums und des Theaterpersonals bei einem bereits ausgebrochenen Brande.

In Betreff der ersten Abtheilung sind die zur Sicherung der Beleuchtungsapparate, der Heizungsanlagen etc., soweit bauliche Einrichtungen in Frage kommen, dienenden Einrichtungen und Vorkehrungen im Bremer Stadttheater möglichst vollständig vorhanden. Das etwa noch Fehlende zu vervollkommen, wird stetig und mit allen Kräften angestrebt.

Die Hauptsache zur Verhinderung oder Erstickung eines eben ausbrechenden Brandes wird indessen immer eine sorgfältige, unausgesetzte Beaufsichtigung und Bewachung bleiben.

Die eingeführte Bewachung, namentlich nach den neueren Einrichtungen, kann als zweckmäßig und vollständig bezeichnet werden.

Es wird sich daher in diesem Berichte nur um diejenigen Vorkehrungen handeln, welche ein zu schnelles Umsichgreifen des Brandes verhindern und das in dem Hause befindliche Publikum und Theaterpersonal vor größerem Unglück schützen.

Zu diesem Zwecke sind nachstehende Einrichtungen und baulichen Veränderungen in Vorschlag gebracht worden:

I. Feuersichere Trennung des Bühnenraumes von den Schauspielergarderoben und dem Zuschauerraume,

II. Verbesserung der vorhandenen Feuerungsanlagen,

III. Veränderungen der Ausgänge aus dem Zuschauerraume, der Treppen etc.,

IV. Beschaffung größerer Räumlichkeiten, um die Anhäufung von leicht brennbaren Theaterutensilien, Decorationsstücken etc. auf dem Bühnenraume selbst zu verhüten oder zu vermindern.

I.

Die Trennung des Bühnenraumes von den Schauspielergarderoben etc. ist leicht ausführbar, indem dazu nur erforderlich ist, die hölzernen Verbindungsthüren zwischen beiden durch eiserne oder mit Eisenblech beschlagene Thüren zu ersetzen und die Dachräume der Seitenbauten durch bis über das Dach reichende Brandmauern von dem Hauptdache abzutrennen.

Zur Trennung des Bühnenraumes von dem Zuschauerhause sind aber, außer der Herstellung eiserner Verbindungsthüren in den Seitenmauern, umfassendere und schwierigere Vorkehrungen nothwendig.

Zuerst wurde die Anbringung eines Drahtvorhanges vorgeschlagen, welcher bei einem ausbrechenden Brande die große Bühnenöffnung abschließt.

Wenn auch bei der Intensität der Theaterbrände ein solcher Vorhang nicht im Stande ist, das Feuer für die Dauer abzuhalten, so ist doch nicht zu verkennen, daß er die schnelle Ausbreitung des Feuers nach dem Zuschauerraume jedenfalls auf so lange verhindern wird, als erforderlich ist, damit das Publikum das Haus verlassen kann.

Da es sich indessen nicht allein darum handelt, das Feuer auf einige Zeit von dem Zuschauerhause fern zu halten, sondern auch darum, dem Publikum das Gefühl der Sicherheit einzulösen, so würde ein durchbrochener Drahtvorhang nicht empfohlen werden können, weil das Publikum durch denselben das Flammenmeer im Bühnenraume vollständig übersehen kann, daher in seinem, die Besinnung raubenden Schrecken nur bestärkt werden würde, während bei allen Vorkehrungen vorzugsweise dahin gewirkt werden muß, das Publikum zu beruhigen und bei Besonnenheit zu erhalten.

Es ist daher von dem Unterzeichneten vorgeschlagen worden, den Vorhang von dünnem Wellenblech anzufertigen.

Ein solcher Vorhang würde indeß von keinem oder nur geringem Nutzen sein, wenn nicht gleichzeitig alle Oeffnungen, die von dem Bühnenraum nach dem Zuschauerraume führen, ebenfalls feuersicher abgeschlossen werden könnten.

Die kleinen Oeffnungen für den täglichen Verkehr würden durch die bereits vorgeschlagene Anbringung eiserner Thüren genügenden Abschluß erhalten.

Die große Bühnenöffnung selbst kann aber nicht durch den Vorhang allein geschlossen werden, sondern ist sowohl im Keller als über dem Vorhange mit massiven Brandmauern zu versehen.

Die Brandmauer im Keller mit massiver Unterwölbung des Orchesters bietet keine nennenswerthe Schwierigkeiten dar. Dagegen verlangt die Ueberwölbung der 11^m = 38 Fuß weiten Bühnenöffnung und die darüber aufzuführende Brandmauer wegen ihrer großen Dimensionen, ihres sehr beträchtlichen Gewichtes und wegen der nicht besonders guten Beschaffenheit der alten Mauern ganz besondere Vorkehrungen und Sorgfalt.

Es würde dabei noch zu erwähnen sein, daß alle diese Vorkehrungen im entscheidenden Augenblicke versagen und die Bewegungsmechanismen in Stocken gerathen könnten, wenn nicht streng darauf gehalten wird, daß der eiserne Vorhang nach jeder Vorstellung niedergelassen werde.

Im Allgemeinen sind die Ansichten der Fachmänner über den wirklichen Nutzen eiserner Vorhänge sehr getheilt, in den königlichen Theatern in Berlin haben dieselben keine Anwendung gefunden. Bei den großen Schwierigkeiten der Ausführung und bei dem zweifelhaften Nutzen wird daher anheimgegeben, bis auf Weiteres von der Herstellung eines eisernen Vorhanges nebst Zubehör einstweilen abzusehen und sich nur auf die Herstellung einer Brandmauer im Keller und die Unterwölbung des Orchesters zu beschränken.

II. Verbesserung der vorhandenen Feuerungsanlagen.

In dem Schauspielhause sind zweierlei Feuerungsanlagen, nämlich:

- 1) zwei Luftheizungsanlagen zur Heizung der Bühne und des Zuschauerraumes;
- 2) verschiedene Ofenheizungen durch gewöhnliche gußeiserne Circuliröfen.

Die Luftheizungsanlagen befinden sich in einem durchaus feuersicheren, überwölbten Raume und theilen die erwärmte Luft vermittelt gemauerter Röhren dem Zuschauerraume mit.

Dieselben sind vollkommen feuersicher und den dafür geltenden Vorschriften gemäß angelegt. Eine Veränderung ist daher nicht erforderlich. Dagegen dürfte es zweckmäßig sein, die Ofenheizungen, welche von der Vorsicht und Aufmerksamkeit einer großen Anzahl der verschiedenartigsten Personen abhängig sind, aus dem Hause zu entfernen und durch Centralwasserheizungen zu ersetzen.

Mit Ofen werden geheizt:

- 1) die Localitäten der Theaterdirection,
- 2) die Schauspielergarderoben,
- 3) die Probenzimmer mit Balletsaal,
- 4) die Buffetlocalitäten,
- 5) die Wertstätten,
- 6) die Zuschauercorridore.

Um die Anlage nicht zu complicirt machen zu müssen, empfiehlt es sich, zwei Apparate herzustellen, und zwar auf jeder Seite des Hauses einen.

III. Vorkehrungen, um bei einem ausgebrochenen Brande das Haus schneller und gefahrloser entleeren zu können.

Außer bei den in neuester Zeit erbauten Schauspielhäusern wird es wohl wenige Theater geben, in welchen so viel für bequeme und reichliche Ausgänge gesorgt worden ist, wie in dem unsrigen.

Die Logenreihen münden auf gewölbte Corridore, welche so geräumig sind, daß sie die in den zugehörigen Logenreihen zu placirenden Personen mit Bequemlichkeit und ohne Gedränge aufnehmen können.

Die Corridore sind durch je zwei Thüren mit massiven, von der Gallerie bis zum Erdgeschoß führenden Treppen verbunden, aus dem Erdgeschoße führen (7 und 2) neun Ausgänge ins Freie.

Es würde daher in dieser Beziehung eine Veränderung nicht nothwendig erscheinen, wenn nicht die erwähnten massiven Treppen wegen ihrer Form als Wendeltreppen vielseitig Bedenken und Befürchtungen herangerufen hätten.

Derartige Treppen finden sich allerdings bei vielen namhaften Theatergebäuden vor (es braucht blos das Königliche Schauspielhaus und das Opernhaus in Berlin erwähnt zu werden), weil diese Art von Treppen sehr raumsparend, leicht in den Grundriß einfügbar, zugänglich und in vieler Beziehung bequem sind.

Bei dem hiesigen Theater war diese Form der Treppen, außer aus vorstehenden Gründen, auch noch deshalb zu empfehlen, weil bei einer anderen Disposition die nicht zu entbehrenden Nebenräume zu sehr beschränkt worden wären, oder die Außenmauern nicht, wie es vorgeschrieben war, hätten beibehalten werden können.

Glaubt man indessen die Form der Wendeltreppen für einen so großen Uebelstand ansehen zu müssen, daß ein Umbau derselben als nothwendig verlangt wird, so darf auf die Bequemlichkeit dieser Nebenräume keine Rücksicht genommen werden.

Außer der Form der Treppen ist auch die Zahl derselben für eine möglichst gefahrlose Entleerung des Hauses nicht genügend angesehen worden.

Bei der jetzigen Einrichtung befindet sich auf jeder Seite des Zuschauerraumes eine der erwähnten Wendeltreppen, welche vom Parterre bis zum Corridor des vierten Ranges führt.

Die auf der linken Seite angebrachte Treppe wird nur bis zum ersten Range benutzt, die Treppe auf der rechten Seite ist dagegen bis zum zweiten und dritten Range in Gebrauch, für die Gallerie ist eine besondere Treppe mit eigenem Ausgange und eigener Casse eingerichtet.

Die bisherige Disposition der Treppen hat den Uebelstand, daß bei Entleerung des Hauses eine und dieselbe Treppe von dem Publikum zweier Ränge bestiegen wird und daß sämtliche Theaterbesucher, mit Ausnahme des Galleriepublikums, den Parterrecorridor passiren müssen.

Die Ausmündung sämtlicher Treppen in den Corridor war beim Umbau des Theaters auf besonderes Verlangen der damaligen Theaterdirection ausgeführt worden, weil dieselbe eine ausreichende Controle sonst nicht für möglich hielt.

Spätere Erfahrungen und namentlich die in Folge der veränderten Einrichtungen bei der Vertheilung der Abonnementsbillette gemachten Beobachtungen haben indessen gezeigt, daß die Vortheile der bessern Controle nicht die Nachtheile der ebengenannten Einrichtung aufwiegen.

Die nach der Gallerie führende Treppe, welche beim letzten Umbau unverändert beibehalten wurde, ist zwar von massiven Wänden eingeschlossen, aber von Holz construirt und hat keine feuersichere Decke, gewährt daher keinen vollkommen sichern Schutz bei Feuergefähr.

Um die erwähnten Uebelstände zu beseitigen, wird nun vorgeschlagen:

- 1) Die vom Parterre nach dem ersten Stockwerk führenden Treppen derart umzubauen, daß in denselben keine sogenannte Schwungstufen mehr vorkommen;
- 2) von dem zweiten Range auf jeder Seite eine feuerfeste, geradarmige Treppe, direct nach dem Vestibul führend, herzustellen;
- 3) für den dritten Rang eine feuersichere, geradarmige Treppe mit eigenem Ausgange und eigener Casse anzulegen und
- 4) die nach der Gallerie führende hölzerne Treppe in eine feuerfeste umzubauen und mit einem neuen, directen Ausgange nach der Straße zu versehen.

Diese Veränderungen sind in die Grundrisse mit rother Farbe eingezeichnet und ohne Weiteres zu erkennen. Es wird daher nur noch Weniges zur näheren Erläuterung hinzuzufügen sein.

Die Vortheile der vorgeschlagenen Veränderungen werden in Folgendem bestehen:

- 1) Jeder Rang erhält seine besonderen Treppen, es kann also ein Zusammenstoß der Besucher verschiedener Ränge auf den Treppen nicht mehr Statt finden.
- 2) Die Treppen und Ausgänge sind derartig angelegt, daß jeder der verschiedenen Ränge seine eigenen Zugänge hat, aus welchen das Haus sich folgendermaßen entleert:

Das Publikum des Parterres und der Sperrsitze, welches gar keine Treppen hat, und das Publikum des ersten Ranges, welches nur eine Treppe zu steigen hat, gelangt aus den Parterrecorridoren in das Vestibul oder die Seitengarderoben und von da durch sieben Thüren ins Freie, zum großen Theile, ehe das übrige Publikum die Treppen verlassen hat.

Die Besucher des zweiten Ranges, welche zwei Treppen steigen müssen, haben hierauf nur noch das Vestibul zu passiren, um auf die Straße zu kommen.

Die Besucher des dritten und vierten Ranges, welche drei und vier Treppen herabzusteigen haben, gelangen von den Treppen direct ins Freie.

Von der frühern Einrichtung, zu den Treppen Sandsteinstufen zu verwenden, wird empfohlen, abzugehen, weil eine nur zwölfjährige Erfahrung gelehrt hat, daß sich diese Treppen schnell abnutzen und hohl werden, daher bei übereiltem Herabsteigen in hohem Grade gefährlich sind.

Es wird daher vorgeschlagen, die Treppen ganz von Eisen zu construiren und auf die Trittstufen eichene Bohlen aufzuschrauben. Solch hölzerner Belag ist, ohne nur im Geringsten feuergefährlich zu sein, angenehmer zu besteigen und kann, sobald er anfängt ausgetreten zu werden, mit Leichtigkeit und geringen Kosten einzeln erneuert werden.

IV. Beschaffung größerer Räumlichkeiten zur Unterbringung von Theaterutensilien, Coulissen und dergleichen.

Die Räumlichkeiten zur Aufbewahrung von Theaterutensilien etc. sind zur Zeit bereits so vollständig unzureichend, daß ein Theil der letzteren auf dem Bodenraume des Zuschauerhauses, ein anderer auf dem Bühnenraume selbst zwischen den Coulissen und den Außenwänden untergebracht werden muß und dennoch alles so gedrängt liegt, daß Ordnung und Uebersichtlichkeit in dem erforderlichen Maße nicht mehr aufrecht erhalten werden kann. Es ist daher schon jetzt durchaus nothwendig und von dem Director Köstke wiederholt und dringend beantragt worden, daß für ausreichende Räumlichkeiten Sorge getragen werde.

Der Abgang alter Decorationsgegenstände steht in keinem Verhältniß zu der Herstellung neuer, weil die neueren Schauspielaufführungen erheblich größere Ausschmückung und complicirtere Decorationen verlangen, als in früheren Jahren.

Die bei der Erbauung des Hauses berechnete Ausdehnung der Räumlichkeiten muß schon deshalb als nicht mehr ausreichend bezeichnet werden. Es kann daher durch Ausscheidung und Vernichtung alter unbrauchbarer Decorationen nicht so viel Raum geschafft werden, als die alljährlich hinzukommenden neuen Decorationen erfordern, wenn dieselben, so wie es sich gehört, geschont werden sollen. Mit einer anderen Aushülfe, nämlich so wenig als möglich neue Decorationen anzuschaffen, würde das Publikum sicher nicht zufrieden sein.

Das Bedürfniß größerer Räume wird aber noch dringender hervortreten, wenn man es für zweckmäßig oder zum Schutze des Publikums für nothwendig halten sollte, einen eisernen Vorhang nebst Zubehör zur Ausführung zu bringen, weil die im Bodenraume über dem Zuschauerhause bisher aufbewahrten größeren Coulissen und Setzstücke daselbst nicht mehr bleiben könnten, und weil es nicht mehr möglich sein würde, dieselben ohne Beschädigung nach der Bühne zu schaffen. Der qu. Raum würde daher nur wenig und nur für kleinere Setzstücke zu verwenden sein.

Außerdem hat die Magdeburger Feuer-Versicherungsgesellschaft, welche die einzige Theaterversicherungen annehmende Gesellschaft ist, die Entfernung aller nicht augenblicklich bei den Aufführungen gebrauchten Decorationsgegenstände aus dem Bühnenraum gefordert, weil durch dieselben die Feuerficherheit ganz wesentlich vermindert werde.

Alle diese Gründe mußten eine Erwägung, wie man den qu. Uebelständen abhelfen könne, dringend nothwendig erscheinen lassen.

Zunächst wurde vorgeschlagen, einen Theil der Decorationen außerhalb des Schauspielhauses aufzubewahren.

Selbstverständlich könnte aber hierzu nur ein ganz in der Nähe des Schauspielhauses liegendes Local gewählt werden, weil die Decorationsgegenstände bei schlechtem

Wetter nicht ohne Schaden längere Strecken durch die Straßen transportirt werden können.

Ein Gebäude, welches den daran zu stellenden Anforderungen nur einigermaßen entsprechen würde, wird in der Nähe des Stadttheaters schwer zu finden sein, ein dem Staate gehöriges ist nicht vorhanden.

Es bleibt daher nur ein Anbau an das Theater selbst übrig.

Nach vielen Erwägungen scheint ein solcher Anbau in der auf den Grundrissen angedeuteten Gestalt am Meisten dem Zwecke zu entsprechen.

Die runde Form des Grundrisses fügt sich den übrigen Anlagen am Bequemsten an und beeinträchtigt den Durchblick nach den Wallanlagen weniger, als eine andere Grundform.

Aus der Zeichnung ist zu ersehen, daß ein ringförmiger Raum von $2,7^m \times 27^m = 9\frac{3}{4} \times 94$ Fuß großer Raum durch radiale Zwischenwände abgetheilt ist, in welchem die Coulissen bequem und übersichtlich aufgestellt und beim Gebrauch nach der Bühne und von derselben zurücktransportirt werden können. In dem Hauptgeschoße dieses ringförmigen Raumes werden die großen Coulissen, in den Räumen des Souterrains und des zweiten Stockwerkes die kleineren Decorations- und Setzstücke aufbewahrt. Der in der Mitte übrigbleibende Raum gestattet, daß der jetzige Bühnenraum, welcher für neuere Ansprüche zu kurz ist, um ein Beträchtliches verlängert werden kann.

Außer den oben beschriebenen baulichen Anlagen und durch dieselben, werden noch einige Veränderungen an den Nebenräumen erforderlich, über welche noch einige Worte gesagt werden müssen.

Auf der rechten Seite wird durch den untern Theil der neuen Treppe zum zweiten Range ein Theil des jetzigen Cassenzimmers in Anspruch genommen, es bleibt aber, wie aus den Zeichnungen zu ersehen, immer noch hinreichend Raum zur Anlegung eines Billetschalters übrig. Der innere Raum des Cassenzimmers wird ebenfalls nicht unerheblich beschränkt, aber für die Cassengeschäfte ausreichen, wenn auch nicht so bequem als bisher.

Die Veränderungen auf der linken Seite des Hauses sind noch bedeutender. Namentlich muß die zweite Billetaussgabe ganz aufgehoben, der bisherige Zugang zum Buffet verlegt, der Raum des Vorbuffets erheblich beschränkt werden. Indessen ist die zweite Casse nach Ansicht der Theaterdirection nicht mehr nöthig, behält das Vorbuffet gerade noch Raum zum Verkauf der Conditorenwaaren. Die Verlegung des Buffeteinganges von dem Corridor nach dem Vestibul ist sogar als ein Vortheil anzusehen, weil bisher der Besuch des Buffets während der Vorstellungen sehr geräuschvoll und für das Parterrepublikum sehr störend war.

Bei dieser Gelegenheit würde es auch möglich sein, die Zuschauergarderoben für Parterre und Sperrsitze, welche sich als zu eng herausgestellt haben, durch ein anderes Arrangement der Pissoire um etwa ein Dritteltheil zu verbreitern.

Die neue Treppe zum dritten Rang nimmt den Raum des jetzigen Secretairzimmers ein. Dasselbe kann indessen ohne erhebliche bauliche Veränderungen nach dem zum Portierzimmer bestimmt gewesenen Raume verlegt werden.

Die Kosten der im vorstehenden Berichte vorgeschlagenen baulichen Einrichtungen und Veränderungen lassen sich in zwei Theile trennen:

- 1) Für Bauanlagen, deren sofortige Herstellung zu empfehlen ist,
- 2) Für Bauanlagen, welche ohne Gefahr noch auf längere Zeit verschoben werden können.

Zu den ersteren gehören:

- 1) die Ersetzung der hölzernen Thüren zwischen dem Bühnenraume und den Schauspielergarderoben etc. *Mf* 1,450
- 2) die Veränderung und Vermehrung der Treppen für die Zuschauer " 32,000
- 3) die Anlegung einer Wasserheizung, anstatt der bisherigen Dienheizung " 20,000
- 4) die Erweiterung der Garderoben für Parterre und Sperrsitze " 2,300
- 5) Insgemein für unvorhergesehene Fälle ca. 4 Procent " 2,450

Summa *Mf* 58,200

Zu den zweiten sind zu rechnen:

- | | |
|---|-----------|
| 1) Die Herstellung eines eisernen Vorhanges und einer Brandmauer zc. über der Bühnenöffnung | Mk 15,400 |
| 2) die Errichtung eines Anbaues an der Hinterfronte des Theaters zu einem Couliissenmagazine und zur Verlängerung der Bühne | " 60,000 |
| 3) Insgemein | " 1'900 |

Summa Mk 77,300

Die vorstehenden Summen resultiren aus speciell, sorgfältig und mit Rücksicht auf die augenblicklichen Bauverhältnisse berechneten Anschlägen. Ich habe auch die Ueberzeugung, daß die projectirten Bauanlagen und Veränderungen in der vorgeschlagenen Weise damit auszuführen sind, ich muß aber darauf aufmerksam machen, daß, wie die Erfahrung gelehrt hat, bei derartigen complicirten Umbauten Hindernisse, Erschwerung der Arbeiten zc. eintreten können, welche voraussehen unmöglich ist, sowie, daß es augenblicklich noch sehr zweifelhaft ist, ob sich Material- und Arbeitspreise in der nächsten Zeit nicht noch mehr steigern werden.

Ich würde daher die Verantwortlichkeit nicht übernehmen können, die qu. Bauten unter allen Umständen bei einer soliden, vorsichtigen und zweckentsprechenden Ausführung für die oben berechneten Summen herzustellen.

Außerdem muß ich hinzufügen, daß ich es nicht für möglich halte, den so complicirten Bau mit möglichster Schonung der nicht veränderten Gebäudetheile in dem dafür alljährlich disponiblen Zeitraume von 4 Monaten herzustellen, daß ich daher empfehle, denselben in zwei Bauperioden zu theilen, und wenn die Vorschläge bald genehmigt werden sollten, mit der nothwendigsten Anlage, nämlich mit der Herstellung der neuen feuersicheren Treppen zum dritten Range, noch in diesem Jahre zu beginnen.

Es würden alsdann während der nächsten Theater Saison alle diejenigen Ermittlungen, Vorarbeiten, Anschaffungen, welche vor Beginn der neuen Bauperiode möglich sind, besorgt und mit der Ausführung der übrigen Bauarbeiten unmittelbar nach Schluß der Vorstellungen im nächsten Jahre fortgefahren werden können.

Bremen, den 20. Mai 1873.

(gez.) A. Schröder.

Unteranlage 6 zum Bericht der Baudeputation, Hochbau.

Verlegung der Pumperei am Stadtgraben nach der Maschine an der Tieser.

Die Pumperei am Stadtgraben beginnt lauffällig zu werden. Es empfiehlt sich daher, dieselbe aufzuheben, die Pumperei an der Tieser zu diesem Zwecke einzurichten und das einzupumpende Wasser durch einen Canal von der Tieser nach dem Stadtgraben zu leiten.

Hierzu ist außer einem Canale von 0,8^m Weite die Anlegung einer neuen Maschine an der Tieser erforderlich, da die jetzige Maschine an der Tieser, welche das reine Wasser nach dem Bassin auf dem Thurme pumpt, zu klein ist, während der Kessel groß genug ist.

Es wird demgemäß empfohlen:

- 1) Die Pumperei am alten Walle ganz aufzuheben,
- 2) eine neue Pumpmaschine an Stelle der zu kleinen an der Tieser aufzustellen und das hier zu pumpende frische Wasser vermittelt eines 0,8^m weiten Canales nach dem Stadtgraben zu leiten.

Dadurch wird zugleich der Vortheil erreicht, daß die Maschine an der Tieser fast immerwährend im Gange bleibt, indem zu der Zeit, in welcher frisches Wasser zum Stadtgraben nicht gepumpt zu werden braucht, d. h. wenn der Wasserstand in der Weser höher als im Stadtgraben ist, fast immer die zweite Schmutzwasserpumpe im Gange ist und nur für kurzer Zeit ein Stillstand eintritt, welche eben hinreichend sein wird, um die stillstehende Maschine zu reinigen und in gutem Stande zu erhalten.

Die Kosten für diese Anlage stellen sich dadurch höher heraus, daß

- 1) ein Canal von der Tiefer nach dem Stadtgraben geführt werden muß und
- 2) eine neue Maschine zur Anlegung kommt, weil die Kleinwasserpumpe an der Tiefer zu dem bewußten Zwecke nicht ausreichen würde.

Die Kosten betragen:

- 1) für 580^m Canal von 0,8^m Durchmesser à 40 *Mk* 23,200 *Mk*
- 2) für Aufbrechen und Wiederauffüllen der Canalgrube
(580 × 2 × 1,5) = 1740^{cm} à 3,5 *Mk* 6,090 "
- 3) für eine neue Pumpmaschine 12,000 "
- 4) Insgemein ca. 5 Procent 2,710 "

Zusammen... 44,000 *Mk*

Die Arbeit ist im laufenden Sommer herzustellen, ohne daß während der Zeit die alte Maschine stillzustehen braucht.

Von der Kostensumme würde sich der Werth der alten Maschine absetzen, welcher indessen noch nicht zu bestimmen ist.

(gez.) **M. Schröder.**

Unteranlage 7 zum Bericht der Baudeputation, Hochbau.

Unterhaltung der Weserbrücken betreffend.

Zu dem anliegenden Specialbudget über Unterhalt der Weserbrücken für 1874 erlaube ich mir Folgendes zu bemerken:

I. Große Weserbrücke.

ad Pos. 2. Um eine Unterspülung der Strompfeiler zu verhüten, bedürfen die um dieselben befindlichen Spundwände dringend einer Reparatur und ist eine solche durch das Ausfüllen der Spundbohlen-Zwischenräume, Anbringen und Anbolzen von Zangen, sowie durch Abpflasterung des Raumes zwischen Spundwand und Mauerwerk auszuführen. Die hierfür angelegten Kosten belaufen sich incl. der erforderlichen Materialien auf approximativ 8000 Mark.

II. Kleine Weserbrücke.

ad Pos. 3. Unter der Voraussetzung, daß Pos. 4, die Erneuerung des Klopplasters betreffend, bewilligt wird, ist für den gewöhnlichen Unterhalt, namentlich der Pfeiler, nur die Summe von 2000 Mark in Ansatz gebracht.

ad Pos. 4. Die auf 10,700 Mark veranschlagte Erneuerung des Klopplasters muß unbedingt im Laufe des nächsten Jahres vorgenommen werden, da das alte Pflaster vielleicht kaum dem großen Verkehre in diesem Winter noch genügen dürfte. Eine theilweise Auswechselung der unter dem Pflaster befindlichen und im schlechten Zustande sich vorfindenden Bohlen ist unter dem vorangeführten Kostenbetrage mit eingerechnet. Sollten außerdem noch einige Straßenbalken der Reparatur bedürfen, was augenblicklich nicht constatirt werden kann, so werde ich seiner Zeit darüber Bericht erstatten und eine etwa nothwendige Nachbewilligung erbitten.

Gesehen

(gez.) **Gruer.**

(gez.) **Böttcher.**

Anlage II

zur Mittheilung des Senats
vom 20. October 1873.

Bericht der Baudeputation,

Abtheilung Straßenbau, das Budget für 1874 betreffend.

Bei Ueberreichung des Budgets verfehlt die Deputation nicht, dasselbe mit einigen Erläuterungen zu begleiten.

Wenn schon die Anforderungen an die gewöhnliche Unterhaltung in Folge der Ausbreitung des Straßennetzes, der Zunahme des Verkehrs und der Anträge des Medicinalamts und anderer Behörden sich fortwährend mehren, verzichtet doch die Deputation darauf für 1874 eine größere Summe zu beantragen. Es ist vor- auszusehen, daß das Straßenpflaster im nächsten Jahre, wenn die Wasserleitung in

Betrieb gesetzt sein wird, durch weitere damit verknüpfte Einrichtungen, sowie auch in Folge neuer Anlagen und Bauten noch vielfach beschädigt werden, und daher erst später und allmählig an eine radicalere Verbesserung desselben zu denken sein wird, ähnlich wie solches in Folge Einbringung der Gasröhren im Jahre 1854 der Fall gewesen ist.

Für die Anlage und Unterhaltung von öffentlichen Brunnen werden dagegen vorsorglich 3000 Mark mehr beantragt, weil die Erfahrung in diesem Jahre gelehrt hat, daß den wachsenden Ansprüchen gegenüber die bewilligte Summe von 12,000 Mark nicht ausreicht, und erst abgewartet werden muß, ob sich Aenderungen in dieser Beziehung aus dem Betriebe der Wasserleitung ergeben können.

So sehr die Deputation gewünscht hätte, im Jahre 1874 viele neue Arbeiten, insbesondere bei den noch nicht mit genügenden Canälen versehenen Straßen der Vorstadt und Neustadt, vornehmen zu können, muß sie sich doch auf das Nothwendigste beschränken, weil die gemachten Vorschläge in Verbindung mit den sogenannten außergewöhnlichen Arbeiten einen so großen Umfang einnehmen, daß dadurch die Thätigkeit der Verwaltung sehr in Anspruch genommen, und das Ausgabebudget für den Straßenbau auf eine ungewöhnliche Höhe gebracht wird. Es kommt dazu, daß im Laufe des Jahres sehr wahrscheinlich auf Veranlassung und für Rechnung von Verwaltungsbehörden und Privaten viele Arbeiten auszuführen sein werden, wodurch ein erhebliches Quantum von Arbeitskraft und Material in Anspruch genommen wird.

Indem die Deputation bemerkt, daß die sämmtlichen Vorschläge vom Bauinspector Poppe bearbeitet und vom Oberbaurath Schröder revidirt und gutgeheißen worden, sowie ferner, daß in herkömmlicher Weise die bei den „Neuen Arbeiten“ in Betracht kommenden gesetzlichen Beiträge der Anwohner zu den Herstellungskosten in den Anschlägen nicht einbegriffen sind, fügt sie im Einzelnen noch das Folgende hinzu:

Die, das neue Hauptschulgebäude umgebenden Straßen werden vor der Beziehung desselben in Stand gesetzt werden müssen, und kann damit nach der Entfernung des äußeren Baugerüstes begonnen werden. Von den noch nicht canalisirten vorstädtischen Straßen kann die Deputation nur die einer Abhülfe am meisten bedürftigen, nämlich die Wendtstraße und die Auwigstraße in Vorschlag bringen; ebenso erscheint die Canalisirung der Walldammstraße in der Neustadt, um die Abwässerungsverhältnisse in der Gegend des Buntethors zu reguliren, dringend erwünscht. Die Canalisirung und Pflasterung der Hempstraße bis zum Damme der Bremen-Geeste Bahn verbunden mit einer Regulirung der Straßenlage, dürfte sich schwerlich bis 1875 aufschieben lassen und ist daher veranschlagt und beantragt worden. Die, eine große Summe erfordernde Herstellung der Straße am Wall vom Doven- bis zum Ansgariithore stellt sich zunächst als eine Fortsetzung der im Vorjahre, vom Stephaniithore ausgehend, in Angriff genommenen Arbeit dar; wird nunmehr aber auch erforderlich zur Fortführung des Hauptcanals der Kaiserstraße, welcher nach der beschlossenen Vergrößerung nicht mehr durch die Georgsstraße und durch den Bahnhof und unter dessen Gebäude hindurch geführt werden kann. — Die Anlage der Kaiserstraße auch auf der Strecke von der Hutfilterstraße bis zum Ansgariithore ist auf Veranlassung der Abtheilung für die Kaiserbrücke in Vorschlag gebracht; die Vorschläge zur Anlage der Hornerstraße auf der Strecke von der Feldstraße bis zum Eisenbahndamme (Verhöl. von 1873 pag. 285, 360, 362), der Verbreiterung eines Theiles des Philosophenwegs (1873 pag. 152—154, 186—187), sowie auch der Verbindungsstraße zwischen Breitenweg und Düsternstraße (Verhöl. von 1872 pag. 564) ergeben sich aus den über diese Gegenstände vereinbarten verfassungsmäßigen Beschlüssen, beziehungsweise aus den ebenso genehmigten Verträgen.

Die letztgenannte Verbindungsstraße bringt wegen des außerordentlich steil ansteigenden Terrains, und um die Rampe (vgl. beiliegende Zeichnung) in einem Verhältnisse von 1:45 practicabel herzustellen, eine Abgrabung und Umpflasterung der Düsternstraße auf einer großen Strecke, und außerdem wahrscheinlich die Unterfangung einiger kleiner Gebäude mit sich, und erfordert somit zu ihrer Herstellung eine sehr große Summe. Wenn schon nun in dem eben verzeichneten Berichte der Baudeputation hervorgehoben ist, daß es sich hauptsächlich um Sicherstellung einer solchen Straßenverbindung handele, und die Zeit der Ausführung vorbehalten bleiben

könne, so hat doch die Deputation geglaubt, mit Rücksicht auf die Erwartungen, welche von der Entwicklung des Verkehrs daselbst gehegt werden möchten, und in Betracht des Umstandes, daß wegen der in jener Gegend vorzunehmenden Neubauten nicht nur die Feststellung, sondern auch die Ausführung der definitiven Straßenhöhe erwünscht sein muß, die Herstellung dieser Anlagen veranschlagen und vorschlagen zu müssen, die Beschlußfassung, ob die Ausführung genehmigt oder ausgesetzt bleiben soll, höherem Ermessen anheimstellend. Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen hat eine gründliche Reparatur einiger Pflasterstrecken auf dem jetzigen Bahnhofe beantragt, welche indeß zu umfangreich und außergewöhnlicher Natur sind, als daß dieselben von dem Straßenunterhaltungsfond ausgeführt werden könnten. Im Einverständnisse mit der Abtheilung Hochbau wird von der Anlage der zweiten Strecke der Bismarckstraße für 1874 abgesehen. Ob die in Bau begriffene erste Strecke derselben (bis zur Hornerstraße) mit Bäumen bepflanzt werden soll, stellt die Deputation anheim.

In Betreff der Einnahmen wegen staatsseitig angelegter neuer Straßen ist wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß dieselben, freilich unter Berücksichtigung der obwaltenden Verhältnisse, aber im Uebrigen nur willkürlich veranschlagt werden können. Im laufenden Jahre haben noch einige rückständige Beiträge zur Humboldtstraße, zum Sielwall, Dobben und Breitenweg (Strecke von der kleinen Weidestraße bis zur Dorfstraße) eingezogen werden können, und werden die wenigen noch verbleibenden Ansprüche erst im Falle von Neubauten, welche sich nicht so bald vollziehen dürften, liquide. Für die vollendeten und genehmigten Bauten an der Nordstraße bis zum Steffenswege sind sämtliche Beiträge in der Summe von 48,724 Mark 7 Pfennige eingezogen; der weitere Anbau scheint nicht so rasch vor sich zu gehen, daß die Veranschlagung einer größeren Summe als 5000 Mark angebracht erschiene. Von der Feld- und Hornerstraße konnte bis dahin nichts eingezogen werden, da die Vollendung der Expropriation des Straßengrundes durch widerwärtige Hindernisse verzögert wurde. Indem die Deputation annimmt, daß noch nicht in diesem Jahre, jedoch für 1874 die Rechnung fertig gestellt werden kann, hat sie angemessen große Beiträge veranschlagt. Für die erste Strecke der Bismarckstraße wird hoffentlich im Laufe des nächsten Jahres die Expropriation beendet und die Rechnung aufgestellt werden können, so daß je nach dem Umfange der Bauten auf eine Einnahme gerechnet werden kann.

(gez.) C. Pülmann. (gez.) Bode.

Anlage III
zur Mittheilung des Senats
vom 20. October 1873.

Bericht der Landdeputation,

Abtheilung Wegbau, das Budget für die Chausseen für das Jahr 1874 betreffend.

Zur Erläuterung des eingereichten Budgets für das Jahr 1874, welches durch den Bauinspector Niehne bearbeitet und vom Baurath Grner gutgeheißen worden ist, und über die in dem Jahre 1873 ausgeführten Arbeiten, hat die Deputation das Nachstehende zu berichten.

I. Hastedter Chaussee.

Im Anschlusse an die in den Vorjahren ausgeführten Arbeiten wurde im laufenden Jahre eine Strecke Pflasterbahn von rauhen Steinen, zwischen Meile 0,6 bis 0,7 in einer Länge von ca. 440^m. bei 5,21^m. Breite mit aptirten Steinen erneuert, der Fußweg neben derselben mit einem Trottoir von Sollinger Fliesen versehen und endlich der Nebenweg daselbst mit einem Pflaster von kleinen rauhen Steinen verstärkt.

Die Deputation beabsichtigt in der Bauperiode von 1874

- a. im Anschlusse an die vorgenannten Arbeiten, zwischen Meile 0,7 und 375^m. bis Meile 0,8 und 25^m. eine weitere Strecke Pflasterbahn von rauhen Steinen, ca. 400^m. lang und 5,2^m. breit, mit aptirten Steinen zu erneuern; den an der südlichen Seite der Fahrbahn befindlichen Fußweg mit einem Trottoir von Sollinger Fliesen zu versehen und den Nebenweg daselbst mit kleinen vorhandenen rauhen Steinen abzapflastern;
- b. die Fahrbahn der Chausséestrecke von Meile 0,8 in der Richtung nach dem Bahnhofe Sebalbsbrück bis zur Landesgrenze, 116^m. lang, in 7^m. Breite mit aptirten Steinen auszuwechseln, sowie den an der westlichen Seite der Fahrbahn befindlichen Fußweg daselbst mit einem Trottoir von Sollinger Fliesen zu versehen;
- c. die sehr defecte Brücke über die f. g. Landwehr bei Tenever in allen Holztheilen nachzusehen und die letzteren, soweit sie unbrauchbar geworden sind, zu erneuern.

Anschlag 25,740 Mark.

II. Rattenthurmer Chaussee.

Im gegenwärtigen Jahre wurde im nördlichen Anschlusse an die in früheren Jahren ausgeführten Arbeiten, zwischen Meile 0,48 und Meile 0,54, auf dem f. g. Arster Ueberfalle, die bisherige Pflasterbahn von rauhen Steinen auf ca. 231^m. Länge und in 7^m. Breite mit aptirten Steinen erneuert. — Desgleichen bei Meile 0,7 im südlichen Anschlusse an die Pflasterbahn von beschlagenen Steinen in einer Länge von 140^m. bei 5,2^m. Breite. — Endlich ist auf dem Buntenthorssteinwege das bis dahin unzureichende und auf 300^m. Länge sehr defecte Trottoir erneuert worden.

Für die Bauperiode in 1874 beabsichtigt die Deputation

- a. zwischen Meile 0,6 und 700^m. bis Meile 0,7 und 350^m. die alte Pflasterbahn von rauhen Steinen auf 400^m. Länge und in 5,2^m. Breite mit aptirten Steinen zu erneuern;
- b. mit der bereits in den Vorjahren begonnenen Verbreiterung und successiven Erneuerung des sehr schadhafte Trottoirs auf dem Buntenthorssteinwege in einer Länge von ca. 400^m. fortzufahren;
- c. die in mehreren Holztheilen schadhafte Brücke über die Dichtum bei Rattenthurm, soweit die Erneuerung noch nicht geschehen ist, in Stand zu setzen.

Anschlag 16,650 Mark.

III. Wartthurmer Chaussee.

Während in 1873 nur die nothwendigste Unterhaltung besorgt worden ist, werden in der Budgetperiode von 1874 die nachstehend verzeichneten und durchaus erforderlichen Brückenbauarbeiten vorgenommen werden müssen:

- a. Erneuerung des Oelfarbenanstrichs der Brücke Nr. I.;
- b. Erneuerung verschiedener Holztheile der Brücke Nr. II., sowie Erneuerung des Klotzpflasters auf der Brücke;
- c. Anstrich des eisernen Oberbaues der Brücke Nr. IV.;
- d. desgleichen solchen der Brücke Nr. V., sowie Ergänzung verschiedener kleiner Eisentheile daselbst;
- e. Erneuerung verschiedener Holztheile der Brücke Nr. VI.;
- f. Erneuerung eines Theiles der Belagbohlen der Brücke Nr. IX.

Anschlag 4515 Mark.

IV. Schwachhauser, Oberneulander Chaussee.

Die bei Meile 1,18 für das laufende Baujahr projectirte Erneuerung der Decklage auf der Steinschlagbahn daselbst konnte wegen Wassermangel in der trockenen Jahreszeit nicht in Angriff genommen werden; dieselbe soll indeß im Monat October er. noch zur Ausführung gelangen. — Das projectirte Bollwerk am Zuggraben vor dem von Post'schen Erbe bei Meile 0,6 ist ausgeführt.

Im Baujahre 1874 wird auszuführen beabsichtigt:

- a. die defecte Fahrbahn von beschlagenen Steinen zwischen Meile 0,5 bis 0,7 auf $(200 + 300) = 500^m$. Länge umzulegen und dabei das schadhafte gewordene Steinmaterial auszuwechseln;

- b. bei Meile 1,00—1,10 die schadhafte Decklage der Steinschlagbahn in 300^m. Länge und 5^m. Breite zu erneuern;
- c. die in verschiedenen Holztheilen schadhafte Brücken über das Wahrster Fleth und über das Hollerfleth bei Oberneuland nachzusehen und die defecten Holztheile auszuwechseln;
- d. einen Theil des Bollwerks am Wahrster Fleth (gegenüber Wätjen's Landgute) in 7^m. Länge zu erneuern;
- e. die sehr defecte Lattung längs des Wahrster Fletths zu erneuern, sowie das Bollwerk daselbst zu repariren.

Anschlag 14,450 Mark.

V. Rodwinkeler Chaussee.

Von den laut Senats- und Bürgerschaftsbeschlusse vom 10. Januar 1872 für die Rodwinkelerstraße bewilligten Arbeiten wurden in dem laufenden Baujahre 6640 ^m. Fahrbahn oder eine Länge von 1201^m. Chaussee gefertigt, so daß also im Ganzen 10,705 ^m. Fahrbahn oder 2141^m. Chausseelänge vollendet sind.

Die vorbenannten Arbeiten werden pro 1873 eine vollständige Erledigung nicht finden, insofern die Erneuerung der Brücke über das Hollerfleth bei der Oberneulander Kirche erst im Jahre 1874 wird zur Ausführung gelangen können.

VI. Borgfelder Chaussee.

Bekanntlich ist in den Vorjahren die Fahrbahn der Chaussee, auf der Strecke von der Abzweigung der Oberneulander Chaussee bei Meile 0,9 bis zu der Ueberfallstrecke jenseits Borgfeld Meile 1,36, einer Umlegung und Verbreiterung unterzogen. Während somit der größte Theil dieser Chaussee in einen den berechtigten Anforderungen entsprechenden Stand gesetzt worden ist, liegt ein kleiner, aber am schwierigsten und nicht ohne Gefahr zu überwindender Theil derselben sehr im Argen. Das Planum der qu. Ueberfallstrecke hat allerdings die schöne Breite von 25^m. (85 Fuß), aber das Material des Oberbaues und die Construction des letzteren haben nicht diejenige Qualifikation, daß den localen Anforderungen, namentlich in Rücksicht auf die Passage zur Zeit des Hochwassers, ganz abgesehen von den durch das Profil gegebenen unvermeidlichen Uebelständen, einigermaßen entsprochen werden könnte.

Der Bauinspector Kiehne berichtet hierüber im Weiteren das Folgende:

Der Oberbau besteht aus rauhen Steinen, welche sich vermöge ihrer runden Form nicht nach allen Richtungen hin innig zusammendrängen, vielmehr sich leicht drehen, und durch die Strömung alsdann unterwaschen werden. — Hierdurch bilden sich Löcher in der Fahrbahn, und es ist alsdann nichts Seltenes, daß Fuhrwerke in dieselben hineingerathen, stundenlang bei Unwetter und strenger Kälte im Wasser halten müssen, bis sie unter Aufwand von vielen Arbeitskräften und vieler Mühe aus dieser Lage und der fortwährenden Gefahr des Umkippens herausgebracht werden können, bei welchen Prozeduren Menschen und Vieh gefährdet werden.

Angestrebte Unterhandlungen wegen einer radicalen Abhülfe dieses Zustandes scheinen noch nicht sobald zum Ziele führen zu sollen.

Wenn nun auch in nicht so durchgreifender und kostspieliger Weise vorgegangen zu werden braucht, als den Verhandlungen zur Basis gelegt worden ist, so kann doch nach Ansicht des Technikers für die dringend wünschenswerthe Besserung des jetzigen kläglichen Zustandes und damit für Sicherung der Passage mit verhältnißmäßig geringen Kosten Manches geschehen; wobei in Betracht kommt, daß das aufzuwendende Material bei Erreichung des vorgesteckten Zieles unverloren bleibt, und inzwischen jedenfalls nützliche Dienste geleistet haben wird.

Das durchschnittlich höchste Wasser erreicht in der Regel einen Stand auf der Ueberlaufstelle von 42—58^{cm}. (1½—2 Fuß) über Pflasterbahnhöhe, und nur in einzelnen Fällen, bei Nordweststurm, eine Höhe von 70—88^{cm}. (2½—3 Fuß) über Pflasterbahn; entspricht also im letzteren Falle noch immer der Höhe der Radnarbe, wobei ein Passiren der fraglichen Ueberlaufstelle bei der nur geringen Geschwindigkeit der Wasserströmung recht gut zu ermöglichen steht. Bis jetzt hat denn auch die Tiefe des überströmenden Wassers keinesweges den Grund abgegeben, den Verkehr abzuschneiden.

Es wird jetzt nur beabsichtigt, in ganzer Länge des Ueberfalls, ca. 460^m. in einer Breite von 6^m., die Fahrbahn mit aptirten Steinen zu erneuern, dieselbe, zur

Verhütung von Unterwaschungen, zu beiden Seiten spundwandartig mit versenkten Sollinger Fliesen einzufassen, auf je 20^m. Entfernung weißangestrichene Richtungspfähle zu setzen; neben der eigentlichen Fahrbahn zur Vorsorge für den Fall, daß Fuhrwerke um ein Geringes aus der Richtungslinie gerathen, noch an jeder Seite 2^m. breite Streifen Nebenpflaster herzustellen und endlich den an der unterwärts belegenen Seite der Fahrbahn vorhandenen Fußweg, zum Zweck der Verhinderung eines Auswaschens der Pflasterbahn, 8^{cm}. in der Krone höher zu legen als den Rücken der letzteren, sowie selbigen mit guten Klaisoden zu berocken.

Die Deputation bezieht sich auf die unterm 2. April d. J. (pag. 243 und 244 der Verhandlungen) gegebene Mittheilung über das früher in Vorschlag gekommene Project der Erbauung einer Fluthbrücke und über Verhandlungen, welche wegen Herstellung einer besseren Begeerverbindung zugleich mit einem Plane für verbesserte Abwässerung im Wummethale in Aussicht genommen seien. Da nun aber dem Vernehmen nach die betreffenden Vorschläge der preussischen Behörden noch nicht eingegangen sind, und die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, daß ein befriedigender Abschluß solcher Verhandlungen überhaupt nicht, oder doch nicht bald erreicht werden könnte, muß die Deputation die Ausführung der von den Technikern vorgeschlagenen Einrichtungen anrathen und die Beschlußfassung anheimstellen.

Anschlag 21,900 Mark.

VII. Bürger Chaussee.

Für das Baujahr 1873 waren bewilligt worden:

- a. Erneuerung der Decklage der Steinschlagbahn auf ca. 300^m. Länge zwischen Meile 0,8—0,9. Wegen Wassermangels in der trocknen Jahreszeit konnten diese Arbeiten nicht zur Ausführung gelangen; sind indeß jetzt, da die Niederschläge sich mehren, in Angriff genommen;
- b. in dem Dorfe Burg bei Meile 1,56 die Erneuerung der bisherigen Pflasterbahn von rauhen Steinen mit beschlagenen Steinen auf ca. 290^m. Länge, welche ausgeführt wurde.

In dem Jahre 1874 beabsichtigt die Deputation:

- a. zwischen Meile 0,7 bis Meile 0,9 auf ca. 900^m Länge und in 4,5^m. Breite die Decklage der daselbst befindlichen Steinschlagbahn zu erneuern;
- b. im Dorfe Gramble auf ca. 300^m. Länge und in 4,5^m. Breite die bisherige Pflasterbahn von rauhen Steinen, welche sehr schadhast ist, mit beschlagenen Steinen zu erneuern.

Anschlag 16,395 Mark.

VIII. Einnahmen von den Chausseen.

Dieselbe hat nach den Erfahrungen des gegenwärtigen Jahres höher gegriffen werden können und ist mit 10,000 Mark (gegen 7000 Mark in 1873) veranschlagt.

(gez.) Lülmann.

(gez.) J. F. Kaufmann.

Anlage IV

zur Mittheilung des Senats
vom 20. October 1873.

Bericht der Landdeputation,

Abtheilung Wegbau, die Landstraßen betreffend.

Bei Vorlage des Budgets für die Landstraßen berichtet die Deputation über den Stand der bereits bewilligten und in Ausführung begriffenen Neubauten das Folgende:

I. Landstraße vom Mühlenfelde bis zur Osterholzer Chaussee.

Die unterm 6./8. December 1871 bewilligten Ausführungen haben eine Gesamtlänge von 3750 Meter. Bis Ende September 1873 waren 3679,5 laufende Meter Landstraße vollständig fertig; die noch erübrigenden Arbeiten werden ohne Zweifel im Laufe dieses Jahres vollendet werden können.

II. Bahrster Landstraße.

Von der 52,700 Mark betragenden Gesamtbewilligung für den Neubau der Landstraße waren 20,000 Mark auf das Budget von 1873 genommen worden, so daß also für die Budgetperiode pro 1874 der Rest mit 32,700 Mark vorgetragen werden muß.

Die Gesamtlänge der Landstraßenstrecke beträgt 3250 Meter, wovon im gegenwärtigen Baujahre ca. 1700 laufende Meter ausgeführt worden sind.

III. Habenhauser Landstraße.

Auf das Budget pro 1873 wurden von der 34,500 Mark betragenden Gesamtbewilligung 20,000 Mark genommen; somit ist der Rest von 14,500 Mark für die Bauperiode in 1874 vorzutragen.

Die Gesamtlänge der Landstraße beträgt 2542 Meter, wovon in dem gegenwärtigen Baujahre 600 Meter angefertigt worden sind. Die verhältnißmäßig langsame Förderung des Oberbaues der Landstraße hat ihren Grund in der schwierigen Beschaffung umfangreicher Planungsarbeiten.

IV. Rablinghauser Landstraße.

Die Gesamtlänge der neu anzulegenden Landstraße beträgt 1400 Meter. Die Verhandlungen wegen der Grunderwerbung haben sich so sehr in die Länge gezogen, daß erst zu Anfang des Monats September c. der Oberbau hat in Angriff genommen werden können.

Für die Unterhaltung der Landstraßen ist der gewöhnliche Bedarf, und als Einnahme für die Beiträge der betreffenden Begeverbände und Gemeinden die Hälfte der im Budget von 1873 bezw. für Neubauten und Unterhaltung bewilligten Summen veranschlagt. Der genaue Betrag richtet sich nach dem wirklichen Betrage der Ausgaben, wie solcher sich nach Ablauf des Jahres beim Rechnungsabschlusse ergeben wird.

(gez.) C. Lülmann. (gez.) J. F. Kaufmann.

Anlage V

zur Mittheilung des Senats
vom 20. October 1873.

Bericht der Löschdeputation

zum Specialbudget von 1874.

Zu dem beifolgenden Specialbudget erlaubt sich die Deputation folgende Erläuterungen vorzutragen.

Auf Antrag der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke hat die Löschdeputation zwar die Gesamtkosten der ständigen Bewachung des Stadttheaters, wovon die Erlangung der Feuerversicherung desselben abhängig gemacht sein soll, unter I. 13 auf ihr Budget übernommen, obwohl dieser Posten überall nicht zur Unterhaltung der Feuerwehr, sondern für die Zwecke einer anderen Verwaltung verausgabt wird. Ihrerseits muß die Löschdeputation, zumal ihr Budget ohnehin angeschwollen ist, beantragen, daß dieser Posten auf Nr. IV. des Specialbudgets der Unterhaltung der öffentlichen Grundstücke (Specialbudget von 1873 Nr. 72), wohin er correcter Weise gehört, mit 2467 Mark übertragen werde. Nur dadurch werden die Kosten der Versicherung des Stadttheaters ins Klare gestellt. Die Deputation sieht einer Entscheidung entgegen.

Zu III. des Specialbudgets mußte der Anschlag für Bekleidung und Ausrüstung um 1350 Mark erhöht werden, weil sowohl Material als Arbeitslohn außerordentlich gestiegen sind.

Zu V. mußte der Anschlag für Unterhaltung der Gespanne wegen anhaltender Steigerung der Futterpreise um 540 Mark erhöht werden.

Zu IV. konnte dagegen der Posten für Unterhaltung der Geräthe um 1100 Mark erniedrigt werden und ebenso

Zu VIII. der Anschlag für Bureaubedürfnisse um 50 Mark.

Mit Eröffnung der Wasserkunst wird die Anbringermannschaft mehr oder weniger entbehrlich und daher eine Reduction der Reservemannschaft möglich werden. Da sich über das Maß derselben im Voraus noch kein Urtheil bilden läßt, so muß erst die Erfahrung lehren, inwieweit dadurch eine Ersparung bewirkt werden kann. Andererseits tritt die Nothwendigkeit der Ernennung eines zweiten Brandmeisters immer bestimmter hervor. Die vorhandenen beiden Officiere sind bei Tag und Nacht ohne jede Ablösung im permanenten Dienste, was geradezu aufreibend ist und in keinem anderen Dienstzweige vorkommt. In Fällen von Krankheit oder nothwendiger Abwesenheit fehlt es an jeder Vertretung, was für den Dienst sehr nachtheilig ist. Da die Modalitäten dieser Vermehrung des Personals noch nicht festgestellt sind, so muß sich die Deputation für jetzt weitere Anträge vorbehalten.

Bremen, October 1873.

(gez.) Lampe.

(gez.) Steinhäuser.

Anlage VI

zur Mittheilung des Senats
vom 20. October 1873.

B e r i c h t

der Deputation wegen Verlegung der Begräbnißplätze, betreffend Nachbewilligung auf die Anlagekosten der Friedhöfe.

(Eingereicht am 17. October 1873.)

In ihrem Bericht vom 21. Juli d. J. nahm die Deputation bereits Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß aus den auf pag. 530 und 531 der Verhandlungen angedeuteten Gründen eine Ueberschreitung der für die Anlage der Friedhöfe veranschlagten Kosten und demgemäß eine Nachbewilligung dafür in Aussicht stehe, deren Beantragung sie jedoch wünschte, bis zum Spätherbst hinauszuschieben. Nachdem die Arbeiten auf beiden Plätzen inzwischen erheblich vorgeschritten sind, ist es nunmehr möglich, einen genauen Ueberschlag der für die Vollendung derselben noch erforderlichen Aufwendungen, welche in dem anliegenden Bericht des Bauinspectors Heinicke, im Einzelnen angegeben sind, aufstellen zu können. Es ist in dem Bericht des Technikers dargelegt, zu welchem Umfange die von vornherein als wünschenswerth bezeichneten Modificationen in den Details der prämiirten und zur Ausführung bestimmten Entwürfe des Herrn Jande von Einfluß auf die Vermehrung der Kosten gewesen sind, daneben aber nachgewiesen, wie die Bodenbeschaffenheit der beiden Plätze so verschiedenartig sie auch ist, zu manchen nicht vorherzusehenden Arbeiten gezwungen hat, welche bei der Steigerung der Löhne um so schwerer ins Gewicht fielen. Zum Theil erst während des Laufes der Arbeiten ergab sich die Nothwendigkeit einer häufigeren Bewegung derselben Erdmassen, um das Terrain dem Zwecke dienlich zu machen, sowie vielfacher in dem Kostenanschlage überall nicht berücksichtigter Ausführungen. Zu den letzteren gehören unter andern eine systematische Festlegung der Wege durch Anwendung von Kies und Grand, das Macadamisiren der Fahrwege, ausgedehnteres Bepflanzen der Flächen, Mehraufwand für Anpflanzungen insonderheit der Böschungen, Trainirung des Rhinsberger Platzes und dergleichen mehr. Bei den Ausgaben für diese Positionen, welche freilich nur den kleineren Theil der Mehrkosten ausmachen, könnten zur Zeit wohl noch Einschränkungen eintreten; allein da sie früher oder später doch aufgewandt werden würden und ihr Verlauf verhältnißmäßig nicht von Bedeutung ist, so dürfte es richtiger sein, sich ihnen jetzt nicht zu entziehen und sofort in den Anlagen beider Plätze ein vollendetes Ganzes zu schaffen.

Auch für die Vervollständigung der Hochbauten und Einrichtung des Mobiliars für die Gebäude der beiden Friedhöfe sieht die Deputation sich genöthigt, eine neue Bewilligung zu beantragen, indem sie sich dieserhalb auf den anliegenden Bericht des Bauconducteurs Rippe bezieht. Derselbe nimmt an, daß bei den bevorstehenden Veränderungen der Straße an der Viehweide das den Vorhof des Friedhofs außer dem Heerdenthor abgrenzende gußeiserne Gitter und eines der großen Thore verfügbar und in passender Weise für den Friedhof bei Walle zu verwenden sein werden, und empfiehlt für den Friedhof am Rhinsberg die Herstellung eines dem Styl der Gebäude angemessenen, gemauerten Portals mit einfachen Gitterthoren, was nicht theurer als die anderenfalls anzuschaffenden großen schmiedeeisernen Flügelthore sein werde. Beide Vorschläge dürften als zweckmäßig zu erachten sein. Für jedes der Leichenhäuser ist die Herrichtung eines Obductionstisches aus Mauerwerk mit Wasserleitung, Senkgrube u. s. w., für die den Arbeitern anzuweisenden Räume, für die Bureau- und Versammlungszimmer und für die Kapellen die Anschaffung einiges Mobiliars erforderlich. Nach Ausweis eines specificirten Kostenanschlages sind für die angegebenen Vervollständigungen und verschiedene Gegenstände für beide Friedhöfe zusammen 14,300 Mark aufzuwenden.

Die auf Grund der bisherigen Erfahrungen und bei dem gegenwärtigen Stand der Arbeiten thunlich gewordene genaueste Prüfung und Berücksichtigung aller einschlagenden Erfordernisse, welche im Juli 1872 nicht nach allen Seiten hin möglich und bei der dringenden Nothwendigkeit, die Ausführung der Pläne ohne jeden weiteren Zeitverlust in Angriff zu nehmen kaum gestattet war, läßt die Deputation mit Zuversicht erwarten, daß mit den anliegenden Berichten nunmehr der Verlauf des allerdings sehr hohen Kostenaufwands für die Anlage der Friedhöfe definitiv festgestellt ist.

Die Deputation ersucht somit ihr nach Anleitung der technischen Berichte für die Anlage des Friedhofs am Rhinsberg	Mf	160,500
des Friedhofs bei Walle	"	85,000
zusammen	Mf	245,500
nachbewilligen, sowie für die Vervollständigung der Hochbauten und Mobiliar für den Friedhof am Rhinsberg	Mf	7,450
für den Friedhof bei Walle	"	6,850
zusammen	Mf	14,300

zur Verfügung stellen zu wollen.

Die Deputation wegen Verlegung der Begräbnißplätze

(gez.) Buß. (gez.) Chr. Papendiek.

Unter-Anlage 1

zur Anlage VI der Mittheilung des Senats
vom 20. October 1873.

Bericht des Baninspectors Heineken,

betreffend Mehrkosten für die Anlage der Friedhöfe.

Hierdurch erlaube mir, im Einverständniß mit dem Gärtner der Deputation, Herrn Enlesfeld, über den Stand der Fonds für die Anlage der Begräbnißplätze das Folgende zu berichten.

Die ursprünglich von der Deputation bei der Berichterstattung zu Grunde gelegte Kostenberechnung bezog sich auf die beiden prämiirten und zur Ausführung bestimmten Projecte des Herrn Jande und den von diesem aufgestellten approximativen Kostenanschlag.

Beide prämiirten Pläne, sowohl der zum Rhinsberger Friedhof als auch der zum Waller Friedhof mußten einer durchgreifenden Umarbeitung unterworfen werden, die von dem Verfasser selbst ausgeführt worden ist. Auf dem Areal des Rhinsberger Friedhofes, welches in etwa 1 bis 2 Meter Tiefe eine ca. 1 Meter mächtige, das Tagewasser nicht durchlassende Dwaschicht zeigte, mußten behufs Abwässerung ausgedehntere Grabenanlagen hergestellt werden als ursprünglich projectirt worden, die landschaftlich behandelt, nicht unerhebliche Kosten erforderten; sodann lag in dem ersten Projecte der zur Gewinnung des Aufhöhungsmaterials anzulegende See etwa in der Mitte des Areales, während er bei der Umarbeitung zur Herbeiführung einer besseren Ansammlung des Wassers nach dem Ende desselben gelegt ist, wodurch ein weiterer kostspieliger Erdtransport entstand; endlich stellte es sich als nothwendig heraus, den guten Oberboden und die Muttererde abzuheben und auf das erhöhte Terrain wieder aufzubringen, um ein Wachsen der Anlagen etc. zu ermöglichen. Es ist fast durchgängig eine Schicht von ca. 1 Meter Stärke abgenommen und nachher wieder übergefarrt, was eine erhebliche größere Erdbewegung hervorbrachte als im Kostenanschlage angenommen ist.

Die zur Herstellung von dauerhaften und festen Wegen, welche den an sie gemachten Ansprüchen für lange Zeit genügen, durchaus erforderlichen Vorarbeiten, sind in dem ersten Kostenanschlag nicht ausgeführt und doch sind dieselben nicht unerheblich. Es mußte auf dem Rhinsberger Friedhof, bei welchem die Wege mit dem aus den Gräben gewonnenen undurchlässigen Boden ausgefüllt wurden, eine Schicht durchlässigen Sandes aufgebracht werden, um den Abzug des bei starkem Regen sich sammelnden Wassers zu ermöglichen. Bei dem Waller Friedhof hingegen, wo das zum Aufhöhen verwandte Material loser Sand ist, mußte eine Lage Klay aufgebracht werden, um dem Wege eine feste Unterlage zu geben und so der ersten Anforderung an einen Weg, daß derselbe eine harte und feste Bahn biete, zu erfüllen. Diese beiden unumgänglichen Vorarbeiten erfordern sowohl einen bedeutenden Mehrtransport, als auch große Arbeitskosten.

Bei dem Waller Friedhof mußte eine Umarbeitung vorgenommen werden, weil der Zugang, welcher ursprünglich vom „hohen Geestweg“ her angenommen wurde, nachher in verbesserter Weise von der Chaussee aus gewählt ist, wodurch eine Verlegung der Axe des ganzen Friedhofs und dadurch eine Veränderung in der Lage der Seen, die übrigens auch hier der besseren Entwässerung wegen geboten war, erforderlich wurde, welcher Umstand wiederum einen weiteren Transport der auszusachenden Erde bedingte.

Bei dem Waller Friedhof war die Abnahme des Oberbodens und das Wiederaufbringen desselben auf das erhöhte Terrain ebenso nöthig als beim Rhinsberger Friedhof, weil der größtentheils aus sterilem Sande bestehende Untergrund ein Gedeihen der Anpflanzungen unmöglich gemacht hätte.

Nach dem ursprünglichen Kostenanschlage waren in Rhinsberg zu bewegen 146,177 Kubikmeter, in Wirklichkeit sind bis jetzt ca. 308,000 Kubikmeter Erde bewegt.

Es erklärt sich dieses hinlänglich durch die oben angeführten Thatfachen der vermehrten Anlage von Gräben und der Abnahme und des Wiederaufbringens des Oberbodens, hauptsächlich aus diesem letzteren Umstande, also aus gärtnerischen Anforderungen.

Aus diesen Gründen und bei der großen Steigerung der Arbeitslöhne seit Aufstellung des Kostenanschlages, war eine Ueberschreitung des Anslages schon frühzeitig ersichtlich und ist der ursprünglich für die Erdarbeiten und landschaftlichen Anlagen bewilligte Fond von 240,000 Mark bei dem Rhinsberger Friedhof erschöpft.

Als rückständige Arbeiten sind aufzuführen die weitere Ausfachung des großen Sees, die Regulirung der Grabenböschungen, Bertiefen der Gräben, Vollendung des Planums der Wege und Regulirungsarbeiten, wozu die Bewegung von ca. 61,570 Kubikmeter Erde auf eine Entfernung von 60 bis 350 Meter nöthig ist, was einen Kostenaufwand von ca. 72,350 Mark erforderlich macht.

In dieser Summe sind die Regulirungsarbeiten, welche im ursprünglichen Kostenanschlage nur in ungenügender Weise vorgesehen sind, einbegriffen. Zu obiger

Summe kommen noch die Kosten für Begranden der Wege, wozu erforderlich sind 1100 Kubikmeter Grand, die incl. Verkarren per Kubikmeter 7 Mark 50 Pf., also im Ganzen 8250 Mark kosten. Ferner sind für landschaftliche Anlagen, Anpflanzungen, Baumpfähle zc. *Mk* 28,600 und für Rasenanlagen " 6,750

macht Summa *Mk* 35,350

erforderlich.

Die Anschläge für die gärtnerischen Arbeiten sind hier wie auch nachher bei dem Waller Friedhof von dem Gärtner der Deputation Herrn Eulefeld aufgestellt.

Der undurchlässige Untergrund des Rhinsberger Friedhofs macht, um trockene Gräber herstellen zu können, die Anlage einer Drainirung erforderlich, die für jetzt nur in der regelmäßigen Partie anzulegen ist. Die Kosten hierfür mit 4500 Mark konnten in dem ursprünglichen Kostenanschlage nicht wohl berücksichtigt sein.

Durch die der gründlichen Entwässerung wegen dringend erforderlichen Gräben sind 10 Brücken nothwendig geworden, die in einfacher Weise hergestellt werden sollen und deren Herstellungskosten 15,000 Mark betragen.

Für Einfriedigungen, Anlage von Hecken zc. sind erforderlich ca. 4500 Mark.

Von dem Ende des Zuweges an der Ortschaftstraße ist eine Strecke Weg zu macadamisiren, damit hier die Leichenwagen zc. fahren und wenden können; hierzu ist erforderlich 1210 □-Meter zu macadamisiren à 5 Mark = 6050 Mark.

Für allgemeine Ausgaben, Gehalte zc. sind noch nöthig circa 6500 Mark.

Die ganzen noch erforderlichen Ausgaben betragen demnach:

1) für Erd- und Planirungsarbeiten	<i>Mk</i> 72,350. —
2) für Begranden der Wege	" 8,250. —
3) für Anpflanzungen, landschaftliche Anlagen zc.	" 28,600. —
4) für Rasenanlagen	" 6,750. —
5) Drainiren der regelmäßigen Partie	" 4,500. —
6) für 10 Brücken	" 15,000. —
7) für Einfriedigungen, Hecken zc.	" 4,500. —
8) Fahrweg um die Capelle herum	" 6,050. —
9) Allgemeine Ausgaben	" 6,500. —
10) Schwebende Rechnungen	" 8,000. —

Summa *Mk* 160,500. —

Bei dem Waller Friedhof verursachen ähnliche Umstände wie bei dem Rhinsberger Friedhof Mehrausgaben.

Es sind bei dem Waller Friedhof bewegt 218,440 Kubikmeter, gegen 155,162 Kubikmeter die im Kostenanschlage aufgeführt sind. Rückständig sind hier noch die Baggararbeiten und Ausschachtungen im großen See, Vertiefung der Gräben, Regulirung der Böschungen, Vollendung der Wege und Pflanzarbeiten, sowie Aufhöhen der vorderen Partien vor der Capelle und der Aufseherwohnung.

Zu bewegen sind noch ca. 38,000 Kubikmeter, die zum Theil durch Baggarung und Ausschachtung aus dem großen See, zum Theil aus einem noch anzulegenden Grenzgraben zu gewinnen sind. Der Transport der ganzen Erdmasse ist weit und wird einen Kostenaufwand von 41,800 Mark hervorrufen. Hierzu kommt der Betrieb des Baggers mit 6500 Mark, sowie für Regulirung der Böschungen und Anbringen von Klay an die sandigen Ufer desselben, auf im Ganzen 800 laufende Meter Länge à 3 Mark = 2400 Mark. Regulirung der Ufer des großen Sees = 920 laufende Meter à 1 Mark 50 Pfennige = 1380 Mark. Rückständige Rechnungen für Baggar-miethe, Geräthegeld u. s. w. ca. 8500 Mark. Die Begrandung der Wege ist in der regelmäßigen Partie ziemlich fertig. Das noch anzuliefernde und aufzubringende Quantum für die unregelmäßige Partie beträgt ca. 600 Kubikmeter, die einen Kostenbetrag von 7½ Mark pro Kubikmeter also im Ganzen 4500 Mark erfordern.

Die Pflanzungen und Rasenanlagen sind in der regelmäßigen Partie bis auf einige Regulirungsarbeiten vollendet, es fehlen noch die Bepflanzungen der Dossirungen und der neben dem großen See liegenden Flächen, wofür incl. einiger noch fehlenden Rasenanlagen 11,000 Mark erforderlich werden, die sich vertheilen auf Anpflanzungen, Baumpfähle zc. mit 7400 und Rasenanlagen mit 3600 Mark.

Für drei neu hinzulegende Brücken, die in dem ursprünglichen Projecte, also auch in dem ersten Kostenanschlage nicht vorhanden waren und die ähnlich wie beim Rhinsberger Friedhof in einfacher Weise hergestellt werden sollen, sind erforderlich ca. 6000 Mark.

Für Einfriedigungen, Hecken sind anzusetzen 4200 Mark. Es sind hier zwei Seiten ganz, die dritte zur Hälfte mit Zäunen und Hecken einzufassen.

Der Vorhof und der Weg um die Kapelle ist in ähnlicher Weise wie beim Rhinsberger Friedhof mit einer Schicht Macadame zu belegen, im Ganzen 1127 □ Meter, was einen Kostenaufwand von 5635 Mark macht.

Die ganzen noch erforderlichen Ausgaben betragen demnach:

1) für Erd- und Regulierungsarbeiten	Mk 41,800.—
2) Betrieb des Baggers	" 6,500.—
3) Reguliren der Böschungen	" 3,780.—
4) Begründen der Wege	" 4,500.—
5) Pflanzungen und Rasenanlagen	" 11,000.—
6) für 3 Brücken	" 6,000.—
7) Einfriedigungen, Hecken	" 4,200.—
8) Rückständige Rechnungen für Baggermiete, Geräthegeld	" 8,500.—
9) Fahrweg um die Kapelle (1127 □ Meter zu macadamisiren à 5 Mark)	" 5,635.—
10) Allgemeine Ausgaben, Gehalte, Aufsicht	" 6,000.—

Summa Mk 97,915.—

nach Abzug der laufenden Lohnrechnung beträgt der disponible Fond 12,500 Mark.

Die Mehrkosten betragen demnach ca. 85,000 Mark.

Es ist hierbei besonders zu erwähnen, daß die hier aufgestellte Kostenberechnung nicht lediglich als eine Ueberschreitung des ersten Kostenanschlages angesehen werden kann, da in demselben eine Menge sich durchaus nothwendig erweisender Arbeiten keine Berücksichtigung gefunden haben, beispielsweise ist für manche Arbeiten, als Betrieb der Maschinen, für Brücken, Einfriedigungen, Hecken, für die Drainirannganlage bei dem Rhinsberger Friedhof, für Herstellung der Fahrwege um die Kapelle .. im ursprünglichen Kostenanschlage nichts angesetzt worden.

Bremen, den 16. October 1873.

(gez.) **Seineken.**

Unter-Anlage 2

zur Anlage VI der Mittheilung des Senats
vom 20. Octbr. 1873.

Bericht des Banconducteurs Rippe,

betreffend Vervollständigung der Hochbauten, Herstellung von Eingängen und Einrichtung des Mobiliars für die Gebäude auf den Friedhöfen am Rhinsberge und bei Walle.

Indem ich Euer Hochwohlgeboren gehorsamst den Kostenanschlag zu den noch nothwendigen Arbeiten und Anschaffungen für die Friedhofsbauten am Rhinsberge und bei Walle zu übersenden mir erlaube, verfehle ich nicht, Folgendes dabei zu berichten:

Für den Friedhof am Rhinsberge ist die Herstellung eines Portales mit Eingängen sowohl für den Wagen- als Personenverkehr an der Straße auf dem Ortfelde erforderlich, während an der Rhinsberger Straße eine Pforte hergestellt werden soll. Beide Theile sind in Backsteinmauerwerk, dem Zwecke würdig und entsprechend, ähnlich wie die jetzigen Friedhofsbauten projectirt. Die Eingänge sind durch eiserne Gitter zu schließen.

Für den Friedhof bei Walle soll das jetzige, vor dem Heerdenthorskirchhofe stehende, gußeiserne Gitter und das große Thor vor der Eisenbahn abgenommen und in Walle vor dem Haupteingange wieder aufgestellt werden.

Für beide Friedhöfe ist ferner die Einrichtung von je einem Secirtisch, mit entsprechender Wasserleitung versehen, zu machen, dann die Capelle, Versammlungsbureau, Secir- und Kuhlengräberräume mit dem nöthigen Mobiliar zu versehen.

Die Kosten dieser Anlagen werden nach dem specificirten Anschlage 14,300 Mark betragen.

Mit vorzüglichster Hochachtung zeichnet

gehorfamst

Joh. Rippe.

Bremen, den 11. October 1873.